



Drehleiter OFW Markranstädt

Jahresabschluss per 31.12.2019 der Stadt Markranstädt

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung per 31.12.2019	5
2	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO	13
3	Ergebnisrechnung per 31.12.2019	17
4	Finanzrechnung per 31.12.2019	29
5	Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO	41
6	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)	47
7	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	
7.1	Anlage 1 Auswertung des Schlüsselproduktes "Kinderbetreuung 0-11 Jahre in Tageseinrichtungen"	75
7.2	Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt	81
7.3	Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO	85
8	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)	89
9	Anlagen zum Anhang	
9.1	Anlage 1 Anlagenübersicht	113
9.2	Anlage 2 Forderungsübersicht	119
9.3	Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	123
9.4	Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen	129

1 Vermögensrechnung per 31.12.2019

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen	150.135.252,07	152.150.264,78
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	27.623,08	20.166,03
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	27.623,08	9.870,15
002000 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	10.295,88
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	487.175,45	569.828,63
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	487.175,45	569.828,63
c) Sachanlagevermögen	106.803.565,67	108.595.421,92
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.119.393,42	6.592.588,21
011000 Grünflächen	2.642.319,62	2.751.145,44
012000 Ackerland	1.322.494,68	1.322.494,68
013000 Wald u. Forsten	635.789,81	639.024,62
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	20.433,85	20.433,85
015000 Gewässer	175.262,63	176.652,37
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.323.092,83	1.682.837,25
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	45.365.426,35	46.325.891,62
021000 mit Wohnbauten	564.601,67	617.779,29
022000 mit sozialen Einrichtungen	8.799.794,60	8.938.349,50
023000 mit Schulen	13.709.018,12	14.081.807,06
024000 mit Kulturanlagen	4.173.972,85	4.245.119,58
025000 mit Sportanlagen	7.753.263,26	8.063.489,63
026000 mit Gartenanlagen	2.520.385,44	2.473.598,37
027000 mit Verwaltungsgebäuden	3.768.755,86	3.850.896,05
029000 mit sonstigen Gebäuden	4.075.634,55	4.054.852,14
cc) Infrastrukturvermögen	50.017.424,44	52.851.366,86
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.312.217,36	2.349.023,37
032000 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanlagen	1.951.275,86	2.095.213,33
035000 Wasserversorgungsanlagen	12.998,05	13.730,15
036000 Abfallbeseitigungsanlagen	5.129,83	7.924,88
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.397.221,12	2.448.030,54
038000 Straßen, Wege, Plätze	40.788.414,19	43.264.563,98
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.550.168,03	2.672.880,61
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	19.778,70	21.379,41
048000 Grundstückseinrichtungen	2.161,53	2.923,37
049000 Sonstige Bebauung	17.617,17	18.456,04
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	205.747,46	205.747,46
051000 Kunstgegenstände	125.954,38	125.954,38
059000 Sonstige Denkmäler	79.793,08	79.793,08
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.800.032,79	1.337.692,06
061000 Fahrzeuge	1.074.904,16	495.423,74
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	725.128,63	842.268,32
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	729.125,66	750.674,37
071000 Schulausstattung	219.679,89	222.654,62
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	127.300,77	136.558,57
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	3.806,33	5.612,76
074000 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	378.338,67	385.848,42

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.546.636,85	510.081,93
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	42.136,04	40.050,15
092000 Zinsanspruch für Finanzanlagen	9.970,64	6.935,14
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	929.484,74	244.541,03
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.561.631,17	218.555,61
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	3.414,26	0,00
d) Finanzanlagevermögen	42.816.887,87	42.964.848,20
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	14.862.108,20	14.372.861,22
101400 Sonstige Anteilsrechte	14.862.108,20	14.372.861,22
bb) Beteiligungen	11.689.461,01	12.177.241,70
111400 Sonstige Anteilsrechte	11.689.461,01	12.177.241,70
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	16.265.318,66	16.414.745,28
142700 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten - Vorsorgevermögen	178.992,96	370.389,83
142701 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten - Termingelder	16.086.325,70	16.044.355,45
2. Umlaufvermögen	14.067.360,13	12.781.463,04
a) Vorräte	1.015.851,88	795.815,68
083000 Betriebsstoffe	9.785,39	14.434,86
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	1.006.066,49	781.380,82
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.708.549,30	2.719.804,16
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.316,34	-1.964,01
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	188.741,70	184.640,77
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-14.281,80	-12.792,80
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	14.281,80	12.792,80
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-424,23	-44,92
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-48.301,21	-37.392,54
153100 Steuerforderungen	853.729,29	694.111,33
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-77.282,89	-74.451,00
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	77.282,89	74.451,00
153190 PWB auf Steuerforderungen	-3.601,05	-1.852,88
154100 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	53.998,40
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-10.159,34	-8.403,18
159102 Sonstige öffentl./rechtl. Ford.	145.529,33	333.470,80
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.588.232,73	1.503.702,25
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-16.422,66	-16.181,93
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	16.422,66	16.181,93
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-2.881,58	-461,86
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.150.069,90	1.338.781,86
161100 Berichtigungskonto privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-250,30	-228,84
161110 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.446,54	10.228,58
161111 UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-2.194,50	-919,56
161120 Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.194,50	919,56

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
161190	PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9,14	-8,37
169100	Berichtigungskonto sonstige privatrechtliche Forderungen	-35.708,75	-40.293,67
169102	Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	531,57	689,24
169110	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.175.134,95	1.368.405,02
169111	UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-244.200,34	-281.873,97
169120	Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	244.200,34	281.873,97
169190	PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-74,97	-10,10
d)	Liquide Mittel	9.192.889,05	7.927.061,34
171101	Sparkasse ZW 1	264.175,11	263.714,47
171102	Deutsche Kreditbank ZW 2	766.703,63	259.075,16
171107	Volksbank Leipzig ZW 7	215.848,14	480.039,93
171111	Sparkasse - Infrastruktur Schulen	10.000,00	500.000,00
171112	Sparkasse - Infrastruktur Stadtсанierung	450.000,00	450.000,00
171113	Sparkasse- Infrastruktur Sport	350.000,00	500.000,00
171114	Sparkasse- Infrastruktur Straßen	500.000,00	150.000,00
171115	Sparkasse- Infrastruktur Bildung	500.000,00	0,00
171116	Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	499.998,92	499.999,80
171120	Grundschule Grosslehna ZW20	400.132,12	368,24
171121	Grundschule Kulkwitz ZW 21	726,34	1.272,35
171122	Grundschule Markranstädt ZW 22	8.482,41	3.166,22
171128	Oberschule Hauptkonto	499.989,50	10.150,70
171129	Oberschule Klassenfahrt	3.580,28	37.733,56
171130	Gymnasium Markranstädt	260.029,01	10.000,90
171131	Gymn. Markranstädt Klassenfahrten	25.736,90	54.628,60
172148	Cash-Firm Sparkasse ZW 48	500.000,00	500.000,00
172149	Cash-Firm Sparkasse ZWE 49	500.000,00	500.000,00
172150	Cash-Firm Sparkasse ZW 50	200.000,00	500.000,00
172151	Volksbank Leipzig ZW 51	98.740,00	98.740,00
172152	Deutsche Kreditbank Berlin ZW 52	544.100,86	539.236,94
172153	Deutsche Kreditbank Berlin ZW 53	544.100,86	539.236,94
172154	Deutsche Kreditbank Berlin ZW 54	494.617,86	490.196,28
172163	DKB Leipzig KIK-Anlage 4/2014	310.972,81	307.274,45
172164	DKB Leipzig KIK-Anlage 5/2014	310.972,81	307.274,45
172165	DKB Leipzig KIK-Anlage 6/2014	310.972,81	307.274,45
172166	DKB Leipzig KIK-Anlage 7/2014	310.972,81	307.274,45
172167	DKB Leipzig KIK-Anlage 8/2014	310.972,81	307.274,45
173170	Frankiermaschine	583,06	2.649,00
173171	Bargeldkassen	480,00	480,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.026,82	43.992,06
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.026,82	43.992,06
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.026,82	43.992,06
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		164.258.639,02	164.975.719,88

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition	105.205.097,60	104.251.387,57
a) Basiskapital	85.282.745,88	86.782.745,88
201000 Basiskapital	55.633.834,88	86.782.745,88
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	29.648.911,00	0,00
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	0,00
b) Rücklagen	19.922.351,72	17.468.641,69
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.024.325,91	7.031.975,31
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.524.325,91	7.031.975,31
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00	0,00
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.898.025,81	10.436.666,38
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.739.549,17	10.278.189,74
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	158.476,64	158.476,64
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	158.476,64	158.476,64
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	158.476,64	158.476,64
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	44.955.534,25	46.476.410,28
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	38.150.004,79	39.360.243,63
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	35.755.672,20	37.012.233,01
211111 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	2.394.332,59	2.348.010,62
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.566.064,76	1.699.616,68
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.566.064,76	1.699.616,68
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	5.239.464,70	5.416.549,97

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
214100	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	179.169,05	370.444,15
214900	Weitere sonstige Sonderposten	5.060.295,65	5.046.105,82
3.	Rückstellungen	947.847,27	906.016,46
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	82.915,17	70.596,08
282200	Rückstell. f. Engeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ-LZ über. 1 Jahr	82.915,17	70.596,08
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	98.000,00	98.000,00
285200	Rückstellg. f. d. Sanierung v. Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen Laufzeit über 1 Jahr	98.000,00	98.000,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	170.155,33	171.955,38
283000	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	170.155,33	171.955,38
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	594.276,77	562.965,00
289110	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	180.040,77	148.729,00
289120	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ üb. 1 J	414.236,00	414.236,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	2.500,00	2.500,00
289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	2.500,00	2.500,00
4.	Verbindlichkeiten	12.990.541,51	13.209.451,68
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.870.006,96	7.956.051,19
231731	Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	6.870.006,96	7.956.051,19
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.686,33	518.548,11
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	345.285,29	462.874,58

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
251101 alte Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.417,58	46.287,23
251110 Sicherheitseinbehalt	21.983,46	9.386,30
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	580.468,60	482.059,61
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	580.468,60	482.059,61
f) Sonstige Verbindlichkeiten	5.162.379,62	4.252.792,77
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	21.197,03	14.079,79
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.309,37	45.351,31
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	54.344,14	48.189,86
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.160,50	1.972,01
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	125,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	99.642,72	104.630,86
279101 Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	1.887.753,08	1.860.893,10
279102 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	1.696,75	1.829,81
279104 Bildung Verbindlichkeiten für Folgejahre	0,00	60,00
279105 sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	162.304,31
2791211 allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51
2791214 Fördermittel Land	2.693.282,50	1.621.716,81
2791215 FM Gemeinden/Gemeindeverbände	87.750,54	293.083,39
2791216 Zuweisungen von Privat	26.592,55	28.455,00
2791217 Jahresabschluss Spenden	2.456,91	4.733,83
2791218 Zuweisungen von Zweckverbänden	54.797,67	41.212,18
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	159.618,39	132.453,89
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	159.618,39	132.453,89
291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	81.166,54	61.139,08
291101 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus sonst. Verbindlichkeiten	78.451,85	71.314,81
Summe Passiva	164.258.639,02	164.975.719,88
Summe Aktiva	164.258.639,02	164.975.719,88
Summe Passiva	164.258.639,02	164.975.719,88
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung; Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-
 Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
 Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); bis = 13; VJ bis =
 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
 Kontennachweis = an

2 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	6.876.037,62 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	700.001,16 EUR

Markranstädt, den 17.08.2022

Bürgermeister

Druckparameter: Mandant: 3735; HH-Jahr: 2019; freie Auswertung: FS7001

3 Ergebnisrechnung per 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.400.209,18	14.209.260,00	15.234.126,77	16.560.854,56	1.326.727,79
	301100 - Grundsteuer A	101.339,09	104.160,00	104.160,00	107.666,52	3.506,52
	301200 - Grundsteuer B	1.673.361,92	1.702.700,00	1.702.700,00	1.713.660,57	10.960,57
	301300 - Gewerbesteuer	7.789.356,54	5.700.000,00	6.584.191,91	7.412.947,37	828.755,46
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.769.101,36	5.703.100,00	5.843.554,06	6.153.550,38	309.996,32
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	988.488,14	924.300,00	924.300,00	1.095.847,23	171.547,23
	303100 - Vergnügungssteuer	20.445,88	20.000,00	20.000,00	15.694,74	-4.305,26
	303200 - Hundesteuer	51.431,50	50.000,00	50.220,80	52.755,50	2.534,70
	303400 - Zweitwohnungssteuer	6.684,75	5.000,00	5.000,00	8.732,25	3.732,25
	darunter: Grundsteuern A und B	1.774.701,01	1.806.860,00	1.806.860,00	1.821.327,09	14.467,09
	301100 - Grundsteuer A	101.339,09	104.160,00	104.160,00	107.666,52	3.506,52
	301200 - Grundsteuer B	1.673.361,92	1.702.700,00	1.702.700,00	1.713.660,57	10.960,57
	Gewerbesteuer	7.789.356,54	5.700.000,00	6.584.191,91	7.412.947,37	828.755,46
	301300 - Gewerbesteuer	7.789.356,54	5.700.000,00	6.584.191,91	7.412.947,37	828.755,46
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.769.101,36	5.703.100,00	5.843.554,06	6.153.550,38	309.996,32
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.769.101,36	5.703.100,00	5.843.554,06	6.153.550,38	309.996,32
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	988.488,14	924.300,00	924.300,00	1.095.847,23	171.547,23
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	988.488,14	924.300,00	924.300,00	1.095.847,23	171.547,23
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.604.485,93	8.658.097,00	10.141.292,85	9.925.197,03	-216.095,82
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.566.888,00	3.467.900,00	4.309.038,00	4.309.038,00	0,00
	311101 - Vorsorgevermögen	0,00	120.400,00	120.400,00	0,00	-120.400,00
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.222,74	10.000,00	10.000,00	10.263,66	263,66
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	2.894.651,41	2.847.829,00	3.475.773,24	3.424.705,06	-51.068,18
	314101 - Zuweisungen an Schulträger f. inklusiven Unterricht	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00
	314103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	0,00	0,00	1.477,61	1.477,61	0,00
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	23.161,12	15.332,00	16.088,00	10.566,00	-5.522,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	600,00	6.000,00	6.000,00	600,00	-5.400,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	5.280,00	5.280,00	0,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.883.149,98	1.933.008,00	1.933.008,00	1.886.077,47	-46.930,53
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	68.425,00	68.425,00	0,00	-68.425,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	36.609,57	0,00	0,00	81.386,12	81.386,12
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.566.888,00	3.588.300,00	4.429.438,00	4.309.038,00	-120.400,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.566.888,00	3.467.900,00	4.309.038,00	4.309.038,00	0,00
	311101 - Vorsorgevermögen	0,00	120.400,00	120.400,00	0,00	-120.400,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.222,74	10.000,00	10.000,00	10.263,66	263,66

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.222,74	10.000,00	10.000,00	10.263,66	263,66
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.108.962,66	2.190.636,00	2.190.636,00	2.156.666,70	-33.969,30
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.883.149,98	1.933.008,00	1.933.008,00	1.886.077,47	-46.930,53
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	68.425,00	68.425,00	0,00	-68.425,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	36.609,57	0,00	0,00	81.386,12	81.386,12
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	598.238,60	537.631,00	621.457,52	601.787,64	-19.669,88
	331100 - Verwaltungsgebühren	160.549,57	167.550,00	172.819,21	165.946,51	-6.872,70
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	129.507,93	139.200,00	148.460,27	137.167,63	-11.292,64
	332101 - Photovoltaikanl. Sportcenter	28.046,81	28.000,00	28.000,00	24.168,60	-3.831,40
	332102 - Photovoltaikanl. Stadthalle	18.204,56	17.000,00	19.398,57	19.398,57	0,00
	332103 - Photovoltaikanl.Schule Parkstr.	27.115,30	25.000,00	25.000,00	24.696,26	-303,74
	332113 - GM-Benutzungsgebühren	101.078,77	29.981,00	96.879,47	96.858,15	-21,32
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	133.735,66	130.900,00	130.900,00	133.551,92	2.651,92
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	330.001,24	276.718,00	320.135,41	296.808,70	-23.326,71
	341100 - Mieten u. Pachten	253.907,32	260.103,00	263.129,46	240.780,79	-22.348,67
	341101 - Grunddienstbarkeiten	1.463,60	0,00	649,59	0,00	-649,59
	341113 - GM-Mieten und Pachten	9.260,16	6.235,00	9.671,80	9.420,16	-251,64
	342100 - Erträge aus Verkauf	5.270,36	6.050,00	7.972,30	5.473,73	-2.498,57
	346100 - Sonstige Privat -rechtliche Leistungsentgelte	11.497,66	1.090,00	10.688,40	12.578,12	1.889,72
	346113 - GM-Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.602,14	3.240,00	28.023,86	28.555,90	532,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	978.114,62	143.295,00	257.897,29	367.791,12	109.893,83
	348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	1.316,34	645,00	751,00	839,70	88,70
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	791.124,94	41.500,00	109.081,17	176.812,05	67.730,88
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	6.021,06	0,00	10.082,98	10.107,98	25,00
	348600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	196,20	0,00	123,93	573,36	449,43
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	59.436,76	60.150,00	55.244,23	55.381,39	137,16
	348713 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	80.480,74	41.000,00	78.283,06	89.423,81	11.140,75
	348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	39.355,68	0,00	4.330,92	34.652,83	30.321,91
	348813 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen übrige Bereiche	182,90	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.167.097,44	590.000,00	590.000,00	624.326,76	34.326,76
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	42.524,64	50.000,00	50.000,00	67.512,43	17.512,43
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	1.105.244,80	540.000,00	540.000,00	552.512,33	12.512,33
	369100 - Sonstige Finanzerträge	19.328,00	0,00	0,00	4.302,00	4.302,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	70.033,13	7.000,00	7.000,00	71.885,40	64.885,40
	371100 - Aktivierte Eigenleistungen	70.033,13	7.000,00	7.000,00	71.885,40	64.885,40
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.880.255,58	686.600,00	690.990,71	1.527.642,44	836.651,73
	351100 - Konzessionsabgaben	567.002,42	505.000,00	505.000,00	579.269,31	74.269,31
	352100 - Erstattungen von Steuern	109.886,32	10.000,00	10.000,00	54.327,78	44.327,78
	356100 - Bußgelder	47.165,54	75.500,00	79.890,71	69.062,21	-10.828,50
	356200 - Säumniszuschläge	381,75	100,00	100,00	516,20	416,20
	356220 - Mahngebühren	9.967,83	12.000,00	12.000,00	11.829,20	-170,80
	356221 - Mahnkosten	740,00	700,00	700,00	705,83	5,83
	356230 - Säumniszuschläge	22.389,40	10.000,00	10.000,00	11.984,66	1.984,66
	356240 - Vollstreckungsgebühren	3.057,22	800,00	800,00	5.458,32	4.658,32
	356245 - Stundungszinsen	2.005,00	1.100,00	1.100,00	13.706,00	12.606,00
	356250 - AdV Zinsen	0,00	100,00	100,00	1.308,00	1.208,00
	356260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	299,80	600,00	600,00	217,32	-382,68
	356261 - Rücklastschriften privat	41,13	100,00	100,00	29,33	-70,67
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	45.780,60	55.000,00	55.000,00	52.311,00	-2.689,00
	356285 - Verzugszinsen	25,28	100,00	100,00	55,83	-44,17
	356299 - Sonstige Säumnisse	2.145,00	500,00	500,00	810,00	310,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.995.458,04	0,00	0,00	604.347,97	604.347,97
	358101 - Erträge aus Auflösung PWB	2.677,82	0,00	0,00	2.378,13	2.378,13
	358110 - Erträge aus Zuschreibung für Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	1.695,00	0,00	0,00	902,00	902,00
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	11.558,81	0,00	0,00	35.436,49	35.436,49
	358311 - Ertrag aus Aufhebung AdV	9.984,12	15.000,00	15.000,00	13.547,95	-1.452,05
	358313 - Ertrag aus Aufhebung Niederschlagung	47.994,50	0,00	0,00	69.438,91	69.438,91
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	31.028.435,72	25.108.601,00	27.862.900,55	29.976.293,65	2.113.393,10
11	Personalaufwendungen	4.110.395,99	4.082.126,00	4.309.401,82	4.310.760,06	1.358,24
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	203.486,49	178.800,00	217.876,50	217.876,50	0,00
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.878.673,14	3.013.536,00	3.098.008,22	3.098.008,22	0,00
	401201 - Leistungsentgelt	48.189,86	48.702,00	54.304,14	54.304,14	0,00
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.170,00	5.190,00	6.585,79	6.585,79	0,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	133.747,25	127.500,00	141.725,64	141.725,64	0,00
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	106.846,98	105.359,00	114.220,43	115.578,67	1.358,24
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	106,08	0,00	189,00	189,00	0,00
	403100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	5.059,68	1.021,00	590,31	590,31	0,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	564.207,54	588.018,00	611.463,48	611.463,48	0,00
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	861,80	0,00	1.490,55	1.490,55	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	14.910,89	14.000,00	19.159,23	19.159,23	0,00
	407100 - Zufühhg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	3.096,52	0,00	12.319,09	12.319,09	0,00
	407900 - Zuführung Rückstellung für Urlaub und Gleitzeitguthaben	148.039,76	0,00	31.469,44	31.469,44	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	3.096,52	0,00	12.319,09	12.319,09	0,00
	407100 - Zufühhg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	3.096,52	0,00	12.319,09	12.319,09	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.657.554,05	4.514.977,00	5.277.475,87	4.677.166,81	-600.309,06
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	25.397,27	34.270,00	47.043,33	46.282,17	-761,16
	421102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	1.269,19	2.000,00	1.336,59	1.336,59	0,00
	421103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	801,58	1.000,00	904,25	815,31	-88,94
	421104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	35,70	2.000,00	2.000,00	1.826,61	-173,39
	421113 - GM-Unterhaltung Gebäude	603.857,38	294.297,00	708.098,16	671.856,81	-36.241,35
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.262.189,09	1.299.432,00	1.354.984,15	1.173.364,27	-181.619,88
	422101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	365.079,60	302.000,00	439.828,56	343.982,71	-95.845,85
	422102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	6.676,40	15.000,00	14.614,26	14.094,93	-519,33
	422113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	27.844,56	42.000,00	47.458,10	45.154,80	-2.303,30
	423100 - Mieten u. Pachten	60.213,85	71.230,00	81.854,18	71.876,29	-9.977,89
	423101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	16.060,05	6.000,00	17.513,38	17.513,38	0,00
	423113 - GM-Mieten und Pachten	42.878,54	56.155,00	52.036,68	50.345,31	-1.691,37
	423200 - Leasing	35.529,51	28.746,00	42.843,90	41.745,18	-1.098,72
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	196.624,99	318.520,00	319.493,48	217.198,19	-102.295,29
	424101 - Ungezieferbekämpfung	6.724,07	9.500,00	7.655,01	7.614,20	-40,81
	424102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	2.788,83	3.850,00	96,20	96,20	0,00
	424103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	655,34	2.600,00	96,20	96,20	0,00
	424104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	266,10	4.000,00	111,50	102,59	-8,91
	424105 - Bewachung	36.987,13	40.000,00	29.154,65	29.154,65	0,00
	424113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	822.698,49	663.877,00	882.856,91	864.334,60	-18.522,31
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	89.706,02	79.600,00	95.116,22	90.022,96	-5.093,26
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,00 €	134.089,71	61.600,00	118.743,44	113.393,24	-5.350,20
	425301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	435,40	1.000,00	9,18	9,18	0,00
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	25.447,98	11.000,00	11.292,98	5.844,75	-5.448,23
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	150.893,88	134.300,00	129.385,37	126.812,85	-2.572,52
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	89.594,87	56.050,00	107.255,91	51.310,76	-55.945,15
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	242.697,41	258.220,00	349.933,04	292.615,48	-57.317,56
	427101 - Schulleiterbudget	2.402,10	4.200,00	2.710,90	2.538,20	-172,70

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	427102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	2.850,00	2.800,00	3.938,29	2.650,00	-1.288,29
	427103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	246,33	2.800,00	3.207,67	3.164,00	-43,67
	427104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	2.400,00	2.800,00	3.975,21	3.180,70	-794,51
	427105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	5.600,00	0,00	-5.600,00
	427106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.388,50	2.800,00	3.167,89	2.652,89	-515,00
	427107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.153,02	2.800,00	3.639,00	1.794,98	-1.844,02
	427108 - Verbrauchsmittel Schule	9.579,85	18.200,00	13.401,20	10.074,37	-3.326,83
	427113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	196.350,48	485.000,00	194.000,00	194.000,00	0,00
	427300 - Unterrichtswegekosten	969,81	4.250,00	2.918,26	1.813,90	-1.104,36
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	105.923,03	115.500,00	107.671,35	107.235,44	-435,91
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	51.540,33	46.300,00	46.319,47	45.133,34	-1.186,13
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.963,52	26.480,00	25.211,00	24.128,78	-1.082,22
	429113 - GM-Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.344,14	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.675.943,72	4.740.336,00	4.740.336,00	5.224.993,11	484.657,11
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	4.432.288,92	4.587.006,00	4.587.006,00	4.345.657,44	-241.348,56
	471102 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen ab 2018	0,00	153.330,00	153.330,00	0,00	-153.330,00
	471110 - Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	66.717,94	0,00	0,00	143.026,61	143.026,61
	472111 - Aufwand AdV	9.809,00	0,00	0,00	685,00	685,00
	472112 - Aufwand aus Erlass	5.302,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	472113 - Aufwand aus Niederschlagung und EWB	159.247,45	0,00	0,00	125.351,41	125.351,41
	472114 - Aufwand wg. Ausbuchung	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	2.378,13	0,00	0,00	6.990,97	6.990,97
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	603.281,68	603.281,68
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	257.209,62	218.050,00	220.579,20	219.808,95	-770,25
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	226.209,62	207.300,00	207.300,00	207.225,75	-74,25
	451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	329,05	0,00	-329,05
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	31.000,00	10.000,00	10.000,00	9.894,00	-106,00
	459213 - GM-Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0,00	197,43	0,00	-197,43
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	2.752,72	2.689,20	-63,52
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.139.708,22	9.545.494,00	10.967.904,85	11.034.567,60	66.662,75
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	422.694,58	440.000,00	440.000,00	431.198,78	-8.801,22
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	55.471,48	81.800,00	70.107,13	68.450,65	-1.656,48
	431701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	4.797,93	7.000,00	7.377,78	5.325,00	-2.052,78
	431702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.000,01	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	3.300,00	500,00	500,00	500,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	710,00	510,00	1.034,79	1.034,79	0,00
	431705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	720,00	720,00	720,00	720,00	0,00
	431706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	0,00
	431707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	4.200,00	1.800,00	1.800,00	900,00	-900,00
	431708 - Zuschuss f. Jugendförderung	30.570,00	31.000,00	34.500,00	34.500,00	0,00
	431713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	159.967,64	148.600,00	152.738,59	152.738,59	0,00
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	2.899.400,62	3.080.724,00	3.121.677,03	3.119.098,41	-2.578,62
	431801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	2.168,67	2.000,00	2.000,00	1.998,67	-1,33
	431802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	660,00	660,00	660,00	660,00	0,00
	431803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	560,00	560,00	560,00	560,00	0,00
	431804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	560,00	560,00	560,00	560,00	0,00
	431805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	560,00	560,00	560,00	560,00	0,00
	431806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	1.252,98	760,00	836,00	836,00	0,00
	431807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	1.400,00	1.280,00	1.280,00	1.280,00	0,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage	711.378,93	521.600,00	662.054,06	662.054,06	0,00
	437210 - Kreisumlage	5.731.143,76	5.200.000,00	6.443.670,62	6.443.670,62	0,00
	437290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.488,44	6.810,00	7.218,85	7.218,85	0,00
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.468.198,65	3.609.767,00	4.405.007,07	4.016.646,52	-388.360,55
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	305,92	500,00	189,73	189,73	0,00
	442100 - Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	81.894,72	72.280,00	95.862,33	94.337,19	-1.525,14
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	27.936,29	33.830,00	35.685,13	35.339,21	-345,92
	442200 - Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	957,00	957,00	0,00
	442300 - Datenverarbeitung	149.872,99	170.000,00	157.578,22	157.827,36	249,14
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	40.610,51	44.862,00	42.431,67	42.944,56	512,89
	443100 - Geschäftsaufwendungen	482.011,44	517.590,00	869.164,93	509.891,83	-359.273,10
	443101 - Geschäftsaufwendungen für Inklusion	0,00	0,00	6.600,00	3.421,19	-3.178,81
	443113 - GM-Geschäftsaufwendungen	2.631,02	0,00	2.336,91	2.336,91	0,00
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	144.109,13	156.570,00	160.437,41	150.602,08	-9.835,33
	444101 - Versicherungen	248,70	645,00	645,00	24,02	-620,98
	444113 - GM-Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.070,92	13.466,00	10.262,80	10.262,80	0,00
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	5.852,96	5.000,00	5.853,60	5.853,60	0,00
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	191.490,26	171.000,00	173.290,22	173.287,09	-3,13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	445600 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	23.097,00	25.000,00	25.841,80	25.841,80	0,00
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.484,79	14.000,00	9.778,41	9.778,41	0,00
	445713 - GM-Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit-private Unternehmen	343,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	445800 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	2.306.743,67	2.384.024,00	2.806.859,01	2.790.141,46	-16.717,55
	448213 - GM-Säumniszuschläge	91,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	449100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293,23	1.000,00	1.000,00	304,38	-695,62
	462000 - Zuschreibung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen	111,10	0,00	232,90	232,90	0,00
	469110 - Sonstige Zuschreibung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	3.073,00	3.073,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	27.309.010,25	26.710.750,00	29.920.704,81	29.483.943,05	-436.761,76
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	3.719.425,47	-1.602.149,00	-2.057.804,26	492.350,60	2.550.154,86
20	außerordentliche Erträge	3.636.923,63	50.030,00	76.911,82	908.960,54	832.048,72
	501100 - Spenden	12.645,65	0,00	7.081,82	7.081,82	0,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	48.770,99	0,00	0,00	30.063,96	30.063,96
	501901 - Erträge aus Ausbuchung von Kleinstbeträgen	43,64	30,00	30,00	55,10	25,10
	501902 - Erträge für mitprivatisierte Vermögenswerte	277,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	0,00	0,00	0,00	3.261,59	3.261,59
	502900 - Sonstige periodenfremde Erträge	17.143,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	503000 - Wertaufholungen	1.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	171,30	0,00	0,00	19,80	19,80
	503910 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen ab 2018	192.672,86	0,00	0,00	40.918,74	40.918,74
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	3.363.524,50	50.000,00	59.700,00	817.459,53	757.759,53
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	54,12	0,00	10.100,00	10.100,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	797.437,28	55.000,00	90.342,57	447.601,11	357.258,54
	511200 - Spenden	12.645,65	0,00	7.081,82	7.081,82	0,00
	511300 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	20.276,55	0,00	17.025,75	4.687,91	-12.337,84
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	1.700,00	0,00	1.535,00	1.535,00	0,00
	512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	13.586,70	0,00	0,00	1.496,53	1.496,53
	512900 - Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.417,20	3.417,20
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	155.120,80	0,00	0,00	153.460,93	153.460,93
	513910 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen ab 2018	200.220,69	0,00	0,00	42.520,32	42.520,32
	516000 - Aufwand aus Abgang immat. Vermögensgegenstände	24.417,10	0,00	0,00	1,00	1,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	302.165,29	40.000,00	40.000,00	209.601,31	169.601,31
	516101 - Maklergebühren	26.982,25	15.000,00	24.700,00	10.887,05	-13.812,95
	516110 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	40.322,25	0,00	0,00	12.911,04	12.911,04
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	2.839.486,35	-4.970,00	-13.430,75	461.359,43	474.790,18
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	6.558.911,82	-1.607.119,00	-2.071.235,01	953.710,03	3.024.945,04
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	6.558.911,82	-1.607.119,00	-2.071.235,01	2.453.710,03	4.524.945,04

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	1.992.350,60 492.350,60 1.500.000,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	1.500.000,00 1.500.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	461.359,43 461.359,43
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

4 Finanzrechnung per 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.377.368,61	14.209.260,00	15.234.126,77	16.380.433,47	1.146.306,70
	601100 - Grundsteuer A	100.295,61	104.160,00	104.160,00	107.964,55	3.804,55
	601200 - Grundsteuer B	1.670.078,67	1.702.700,00	1.702.700,00	1.714.891,27	12.191,27
	601300 - Gewerbesteuer	7.780.431,27	5.700.000,00	6.584.191,91	7.244.830,68	660.638,77
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.767.698,32	5.703.100,00	5.843.554,06	6.155.753,79	312.199,73
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	981.787,10	924.300,00	924.300,00	1.079.571,41	155.271,41
	603100 - Vergnügungssteuer	20.445,88	20.000,00	20.000,00	15.694,74	-4.305,26
	603200 - Hundesteuer	52.222,76	50.000,00	50.220,80	52.301,28	2.080,48
	603400 - Zweitwohnungssteuer	4.409,00	5.000,00	5.000,00	9.425,75	4.425,75
	darunter: Grundsteuern A und B	1.770.374,28	1.806.860,00	1.806.860,00	1.822.855,82	15.995,82
	601100 - Grundsteuer A	100.295,61	104.160,00	104.160,00	107.964,55	3.804,55
	601200 - Grundsteuer B	1.670.078,67	1.702.700,00	1.702.700,00	1.714.891,27	12.191,27
	Gewerbesteuer	7.780.431,27	5.700.000,00	6.584.191,91	7.244.830,68	660.638,77
	601300 - Gewerbesteuer	7.780.431,27	5.700.000,00	6.584.191,91	7.244.830,68	660.638,77
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.767.698,32	5.703.100,00	5.843.554,06	6.155.753,79	312.199,73
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.767.698,32	5.703.100,00	5.843.554,06	6.155.753,79	312.199,73
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	981.787,10	924.300,00	924.300,00	1.079.571,41	155.271,41
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	981.787,10	924.300,00	924.300,00	1.079.571,41	155.271,41
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.499.959,78	6.347.061,00	7.826.774,35	7.819.054,63	-7.719,72
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.566.888,00	3.467.900,00	4.309.038,00	4.309.038,00	0,00
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.222,74	10.000,00	10.000,00	10.263,66	263,66
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	2.875.315,26	2.847.829,00	3.467.176,53	3.469.638,91	2.462,38
	614101 - Zuweisungen an Schulträger f. inklusiven Unterricht	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00
	614103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	0,00	0,00	0,00	1.477,61	1.477,61
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	23.161,12	15.332,00	16.088,00	10.566,00	-5.522,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	600,00	6.000,00	6.000,00	600,00	-5.400,00
	614710 - Einzahlungen Spenden 501100	23.772,66	0,00	7.081,82	5.590,45	-1.491,37
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	4.790,00	5.280,00	490,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.566.888,00	3.467.900,00	4.309.038,00	4.309.038,00	0,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.566.888,00	3.467.900,00	4.309.038,00	4.309.038,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.222,74	10.000,00	10.000,00	10.263,66	263,66
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.222,74	10.000,00	10.000,00	10.263,66	263,66
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	421.281,81	406.731,00	490.557,52	476.638,08	-13.919,44
	631100 - Verwaltungsgebühren	159.814,53	167.550,00	172.819,21	183.451,94	10.632,73

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	131.310,15	139.200,00	148.460,27	129.388,32	-19.071,95
	632101 - Photovoltaikanl. Sportcenter	29.032,08	28.000,00	28.000,00	3.374,66	-24.625,34
	632102 - Photovoltaikanl. Stadthalle	17.154,35	17.000,00	19.398,57	18.130,97	-1.267,60
	632103 - Photovoltaikanl. Schule Parkstr.	0,00	25.000,00	25.000,00	28.507,88	3.507,88
	632113 - GM-Benutzungsgebühren	83.970,70	29.981,00	96.879,47	113.784,31	16.904,84
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	314.173,87	276.718,00	320.135,41	290.632,95	-29.502,46
	641100 - Mieten u. Pachten	237.907,37	260.103,00	263.129,46	239.255,64	-23.873,82
	641101 - Grunddienstbarkeiten	1.463,60	0,00	649,59	-3.598,80	-4.248,39
	641113 - GM-Mieten und Pachten	8.741,63	6.235,00	9.671,80	9.918,69	246,89
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	5.270,36	6.050,00	7.972,30	5.473,73	-2.498,57
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	11.870,45	1.090,00	10.688,40	10.847,00	158,60
	646113 - GM-Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.920,46	3.240,00	28.023,86	28.736,69	712,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.802.884,57	143.295,00	257.145,03	360.994,84	103.849,81
	648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	375,70	645,00	751,00	389,34	-361,66
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	1.383.596,17	41.500,00	109.081,17	190.528,86	81.447,69
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	6.021,06	0,00	9.330,72	10.107,98	777,26
	648600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	2.464,71	0,00	123,93	573,36	449,43
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	106.266,30	60.150,00	55.244,23	55.598,79	354,56
	648702 - Photovoltaikanlage Sportcenter Kostenerstattungen	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	648703 - Photovoltaikanlage Stadthalle Kostenerstattungen	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	648704 - Photovoltaikanlage Schule Parkstraße Kostenerstattungen	0,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	648713 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	80.188,22	41.000,00	78.283,06	68.058,47	-10.224,59
	648800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	223.783,22	0,00	4.330,92	35.738,04	31.407,12
	648813 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen übrige Bereiche	182,90	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.698.140,40	590.000,00	590.000,00	909.834,79	319.834,79
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	111,10	50.000,00	50.000,00	232,90	-49.767,10
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	1.678.531,66	540.000,00	540.000,00	905.244,79	365.244,79
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	19.177,00	0,00	0,00	4.302,00	4.302,00
	669102 - Außergewöhnliche Einzahlungen für mitprivatisierte Vermögenswerte	277,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	669119 - Außergewöhnliche Einzahlungen	43,64	0,00	0,00	55,10	55,10
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.384,35	671.600,00	675.990,71	769.804,82	93.814,11
	651100 - Konzessionsabgaben	578.227,97	505.000,00	505.000,00	580.385,76	75.385,76
	652100 - Erstattung von Steuern	120.259,08	10.000,00	10.000,00	56.328,23	46.328,23
	656100 - Bußgelder	44.841,68	75.500,00	79.890,71	65.354,99	-14.535,72
	656200 - Säumniszuschläge	381,75	100,00	100,00	516,20	416,20
	656220 - Mahngebühren	9.747,67	12.000,00	12.000,00	11.728,87	-271,13

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656221 - Mahnkosten	740,00	700,00	700,00	685,83	-14,17
	656230 - Säumniszuschläge	9.979,51	10.000,00	10.000,00	11.618,69	1.618,69
	656240 - Vollstreckungsgebühren	3.027,48	800,00	800,00	4.999,08	4.199,08
	656245 - Stundungszinsen	2.622,00	1.100,00	1.100,00	854,00	-246,00
	656250 - AdV Zinsen	0,00	100,00	100,00	1.308,00	1.208,00
	656260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	347,20	600,00	600,00	209,71	-390,29
	656261 - Rücklastschriften privat	51,13	100,00	100,00	49,33	-50,67
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	46.053,60	55.000,00	55.000,00	34.285,48	-20.714,52
	656285 - Verzugszinsen	25,28	100,00	100,00	55,83	-44,17
	656299 - Sonstige Säumnisse	2.080,00	500,00	500,00	1.424,82	924,82
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	27.932.193,39	22.644.665,00	25.394.729,79	27.007.393,58	1.612.663,79
10	Personalauszahlungen	4.125.540,06	4.082.126,00	4.272.647,16	4.267.861,96	-4.785,20
	600000 - Einzahlungen Lohnverrechnung	-4.049.432,83	0,00	0,00	-4.185.696,88	-4.185.696,88
	700000 - Auszahlungen Lohnverrechnung	4.049.090,44	0,00	0,00	4.186.010,12	4.186.010,12
	701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	203.554,03	178.800,00	222.906,15	219.861,57	-3.044,58
	701200 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	3.018.521,49	3.013.536,00	3.098.008,22	3.096.801,33	-1.206,89
	701201 - Leistungsentgelt	47.065,39	48.702,00	55.249,05	48.189,86	-7.059,19
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	3.170,00	5.190,00	6.585,79	6.585,79	0,00
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	133.747,25	127.500,00	141.725,64	147.650,43	5.924,79
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	110.922,87	105.359,00	114.669,73	115.578,67	908,94
	702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	106,08	0,00	189,00	189,00	0,00
	703100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	5.649,99	1.021,00	1.200,32	610,01	-590,31
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	586.560,79	588.018,00	611.463,48	611.398,24	-65,24
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	861,80	0,00	1.490,55	1.490,55	0,00
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	15.722,76	14.000,00	19.159,23	19.193,27	34,04
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.955.543,42	4.514.977,00	5.268.879,16	4.656.260,82	-612.618,34
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	23.220,21	34.270,00	38.446,62	27.532,60	-10.914,02
	721102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	381,91	2.000,00	1.336,59	1.269,19	-67,40
	721103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	801,58	1.000,00	904,25	252,73	-651,52
	721104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	35,70	2.000,00	2.000,00	1.826,61	-173,39
	721113 - GM-Unterhaltung Gebäude	623.227,06	294.297,00	708.098,16	657.079,53	-51.018,63
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.351.019,95	1.299.432,00	1.354.984,15	1.222.572,31	-132.411,84
	722101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	428.529,67	302.000,00	439.828,56	397.008,56	-42.820,00
	722102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	3.939,40	15.000,00	14.614,26	16.831,93	2.217,67

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	722113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	28.122,07	42.000,00	47.458,10	42.850,86	-4.607,24
	723100 - Mieten u. Pachten	52.054,91	71.230,00	81.854,18	78.367,79	-3.486,39
	723101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	16.042,98	6.000,00	17.513,38	15.927,70	-1.585,68
	723113 - GM-Mieten und Pachten	46.516,80	56.155,00	52.036,68	49.643,51	-2.393,17
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	35.529,51	28.746,00	42.843,90	40.758,94	-2.084,96
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	266.858,30	318.520,00	319.493,48	167.281,91	-152.211,57
	724101 - Ungezieferbekämpfung	6.724,07	9.500,00	7.655,01	7.614,20	-40,81
	724102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	3.657,75	3.850,00	96,20	-1.540,94	-1.637,14
	724103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	1.524,26	2.600,00	96,20	-1.211,67	-1.307,87
	724104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	1.465,69	4.000,00	111,50	-1.589,47	-1.700,97
	724105 - Bewachung	38.738,99	40.000,00	29.154,65	25.965,34	-3.189,31
	724113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	822.396,60	663.877,00	882.856,91	836.299,39	-46.557,52
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	106.502,51	79.600,00	95.116,22	87.132,57	-7.983,65
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	133.208,98	61.600,00	118.743,44	115.810,85	-2.932,59
	725301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	435,40	1.000,00	9,18	9,18	0,00
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	28.252,59	11.000,00	11.292,98	10.769,99	-522,99
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	172.852,08	134.300,00	129.385,37	130.756,63	1.371,26
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	94.630,23	56.050,00	107.255,91	51.929,29	-55.326,62
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	253.502,89	258.220,00	349.933,04	281.628,79	-68.304,25
	727101 - Schulleiterbudget	2.383,80	4.200,00	2.710,90	2.491,43	-219,47
	727102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	2.850,00	2.800,00	3.938,29	2.650,00	-1.288,29
	727103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	246,33	2.800,00	3.207,67	3.164,00	-43,67
	727104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	2.400,00	2.800,00	3.975,21	3.180,70	-794,51
	727105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	5.600,00	0,00	-5.600,00
	727106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.532,89	2.800,00	3.167,89	2.662,89	-505,00
	727107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.139,04	2.800,00	3.639,00	1.768,96	-1.870,04
	727108 - Verbrauchsmittel Schule	9.125,76	18.200,00	13.401,20	10.524,46	-2.876,74
	727113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	200.972,11	485.000,00	194.000,00	189.378,37	-4.621,63
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegkosten	969,81	4.250,00	2.918,26	1.813,90	-1.104,36
	727500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	105.923,03	115.500,00	107.671,35	107.235,44	-435,91
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	51.297,76	46.300,00	46.319,47	43.975,90	-2.343,57
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	23.186,66	26.480,00	25.211,00	24.636,45	-574,55
	729113 - GM-Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	12.344,14	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	298.600,57	218.050,00	229.196,02	230.439,46	1.243,44
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	252.231,30	207.300,00	207.300,00	208.894,11	1.594,11
	751701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	329,05	0,00	-329,05

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	31.000,00	10.000,00	10.000,00	9.894,00	-106,00
	759213 - GM-Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0,00	197,43	0,00	-197,43
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	11.397,82	0,00	7.081,82	9.074,65	1.992,83
	759901 - sonstige Finanzzahlungen	0,00	0,00	2.752,72	1.041,70	-1.711,02
	759910 - Sonstige Finanzauszahlungen	3.971,45	0,00	1.535,00	1.535,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.247.327,20	9.545.494,00	10.967.904,85	10.709.463,00	-258.441,85
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	428.494,87	440.000,00	440.000,00	422.694,58	-17.305,42
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	58.228,20	81.800,00	70.107,13	66.759,42	-3.347,71
	731701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	8.947,93	7.000,00	7.377,78	5.325,00	-2.052,78
	731702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.000,01	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	3.300,00	500,00	500,00	500,00	0,00
	731704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	510,00	510,00	1.034,79	1.234,79	200,00
	731705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	720,00	720,00	720,00	720,00	0,00
	731706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	0,00
	731707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	4.200,00	1.800,00	1.800,00	900,00	-900,00
	731708 - Zuschuss f. Jugendförderung	30.570,00	31.000,00	34.500,00	34.500,00	0,00
	731713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	157.052,48	148.600,00	152.738,59	155.653,75	2.915,16
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	3.127.294,19	3.080.724,00	3.121.677,03	2.848.219,44	-273.457,59
	731801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	2.787,15	2.000,00	2.000,00	1.998,67	-1,33
	731802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	660,00	660,00	660,00	660,00	0,00
	731803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	560,00	560,00	560,00	560,00	0,00
	731804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	560,00	560,00	560,00	560,00	0,00
	731805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	560,00	560,00	560,00	560,00	0,00
	731806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	1.302,98	760,00	836,00	1.146,00	310,00
	731807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	1.600,00	1.280,00	1.280,00	1.040,00	-240,00
	734100 - Gewerbesteuerumlage	663.815,58	521.600,00	662.054,06	696.614,87	34.560,81
	737210 - Kreisumlage	5.731.143,76	5.200.000,00	6.443.670,62	6.443.670,62	0,00
	737290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.970,05	6.810,00	7.218,85	8.095,86	877,01
	737390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.527.022,75	3.624.767,00	4.448.825,70	4.037.816,69	-411.009,01
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	305,92	500,00	189,73	189,73	0,00
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.844,35	72.280,00	98.188,11	95.068,56	-3.119,55
	742101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	23.886,96	33.830,00	35.685,13	37.451,26	1.766,13
	742200 - Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	957,00	957,00	0,00
	742300 - Datenverarbeitung	149.552,34	170.000,00	157.578,22	164.119,26	6.541,04
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	40.618,85	44.862,00	42.431,67	42.709,10	277,43

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742901 - Maklergebühren	12.902,46	15.000,00	24.700,00	3.769,81	-20.930,19
	743100 - Geschäftsauszahlungen	463.547,01	517.590,00	869.164,93	554.665,18	-314.499,75
	743101 - Geschäftsauszahlungen für Inklusion	0,00	0,00	6.600,00	3.421,19	-3.178,81
	743113 - GM-Geschäftsaufwendungen	2.631,02	0,00	2.336,91	2.442,37	105,46
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	147.206,91	156.570,00	160.437,41	151.403,48	-9.033,93
	744101 - Versicherungen	248,70	645,00	645,00	386,63	-258,37
	744113 - GM-Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	10.121,51	13.466,00	10.262,80	-337,80	-10.600,60
	744190 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches - 511300	20.276,55	0,00	17.025,75	4.687,91	-12.337,84
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	5.736,08	5.000,00	5.853,60	5.938,96	85,36
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	224.913,38	171.000,00	173.290,22	147.632,51	-25.657,71
	745600 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	22.909,00	25.000,00	25.841,80	25.759,50	-82,30
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.787,54	14.000,00	9.778,41	9.778,41	0,00
	745713 - GM-Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit-private Unternehmen	1.015,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	2.306.031,44	2.384.024,00	2.806.859,01	2.787.469,25	-19.389,76
	748213 - GM-Säumniszuschläge	194,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	749100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293,23	1.000,00	1.000,00	304,38	-695,62
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	23.154.034,00	21.985.414,00	25.187.452,89	23.901.841,93	-1.285.610,96
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	4.778.159,39	659.251,00	207.276,90	3.105.551,65	2.898.274,75
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.448.829,30	1.909.095,00	3.555.180,35	1.354.668,69	-2.200.511,66
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Land	249.427,33	0,00	51.000,00	-6.234,52	-57.234,52
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	542.430,00	332.200,00	332.200,00	389.510,00	57.310,00
	681190 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Land	574.539,65	1.576.895,00	3.151.098,37	936.182,32	-2.214.916,05
	681200 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Gemeinden/Verbände	54.412,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	681300 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	24.619,50	0,00	18.181,98	30.178,17	11.996,19
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	2.400,00	0,00	0,00	1.532,72	1.532,72
	681701 - Spenden mit besonderer Zweckbindung für investive Maßnahmen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	0,00
	681800 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Übrige Bereich	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	681801 - Spenden mit besonderer Zweckbindung für investive Maßnahmen Übriger Bereich	0,00	0,00	800,00	600,00	-200,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	42.178,75	0,00	0,00	7.195,98	7.195,98
	688900 - Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	42.178,75	0,00	0,00	7.195,98	7.195,98
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	781.169,00	50.000,00	59.700,00	817.456,73	757.756,73
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	781.169,00	50.000,00	59.700,00	817.456,73	757.756,73

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	54,12	0,00	10.100,00	10.100,00	0,00
	683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	54,12	0,00	10.100,00	10.100,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	191.508,00	-1.808.492,00
	684670 - Langfristige Geldanlagen	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	191.508,00	-1.808.492,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	14.191,52	14.191,52
	685100 - Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	14.191,52	14.191,52
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.272.231,17	3.959.095,00	5.624.980,35	2.395.120,92	-3.229.859,43
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.429,15	15.000,00	25.943,55	20.428,97	-5.514,58
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	13.429,15	15.000,00	25.943,55	20.428,97	-5.514,58
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	146.855,48	50.000,00	549.678,41	13.493,68	-536.184,73
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	146.855,48	50.000,00	549.678,41	13.493,68	-536.184,73
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.531.838,27	2.090.850,00	10.279.758,42	2.210.803,75	-8.068.954,67
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	434.459,78	1.080.000,00	4.208.089,64	676.426,18	-3.531.663,46
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.080.742,45	810.850,00	5.606.292,47	1.421.465,66	-4.184.826,81
	785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	16.636,04	200.000,00	465.376,31	112.911,91	-352.464,40
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	275.139,31	540.000,00	1.016.814,47	773.694,50	-243.119,97
	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	275.139,31	540.000,00	1.016.814,47	773.694,50	-243.119,97
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.000.111,10	0,00	400,00	632,90	232,90
	784400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00
	784670 - Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute	6.000.111,10	0,00	0,00	232,90	232,90
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	7.967.373,31	2.695.850,00	11.872.594,85	3.019.053,80	-8.853.541,05
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-5.695.142,14	1.263.245,00	-6.247.614,50	-623.932,88	5.623.681,62
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-916.982,75	1.922.496,00	-6.040.337,60	2.481.618,77	8.521.956,37
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00
	692731 - Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinst. LZ > 5j. - Umschludungen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	745.671,89	1.085.000,00	1.085.000,00	1.084.375,87	-624,13
	792731 - Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten LZ > 5J Umschludungen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	792732 - Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten LZ > 5J ordentliche Tilgung	745.671,89	585.000,00	585.000,00	582.821,41	-2.178,59
	792733 - Tilg.Kred.Inv.Kredinst>5J außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	501.554,46	501.554,46
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-745.671,89	-585.000,00	-585.000,00	-1.084.375,87	-499.375,87
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.662.654,64	1.337.496,00	-6.625.337,60	1.397.242,90	8.022.580,50
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	662.456,15			324.003,28	
	6711200 - Durchlaufkonto	307.967,03			67.821,60	
	6711205 - Vollstreckung	5.201,31			3.195,98	
	6711206 - Konto pro Diverse	0,00			14.159,39	
	6711208 - Kommissionsverkauf	4.946,19			8.211,89	
	6711211 - allgem. Grundvermögen	4.972,00			11.572,42	
	6711212 - Bankbestände	25.415,12			32.641,22	
	6711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	282.744,52			186.400,78	
	6711221 - BK MBWV Hallen	31.209,98			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	612.860,11			455.418,47	
	7711200 - Durchlaufkonto	264.702,64			112.252,76	
	7711205 - Vollstreckung	5.206,31			3.230,98	
	7711206 - Konto pro Diverse	0,00			14.159,39	
	7711207 - Kassenfehlbeträge	0,00			2.000,00	
	7711208 - Kartenverkauf	6.008,95			8.339,23	
	7711209 - alte Sicherheitseinbehalte	12.036,87			35.869,65	
	7711211 - allgem. Grundvermögen	29.304,44			45,70	
	7711213 - Sonderkonto Kulkwitzer See	22.859,09			0,00	
	7711219 - Durchlaufkonto B-Plan Ortskern Göhrenz	7.500,00			0,00	
	7711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	258.271,16			279.520,76	
	7711221 - BK MBWV Hallen	6.970,65			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	49.596,04			-131.415,19	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.613.058,60			1.265.827,71	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		1.337.496,00	-6.625.337,60		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-1.613.058,60	1.337.496,00	-6.625.337,60	1.265.827,71	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	9.540.119,94	7.927.061,34	7.927.061,34	7.927.061,34	0,00
	881101 - Sparkasse ZW 1	334.472,39	263.714,47	263.714,47	263.714,47	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank ZW 2	3.546.942,54	259.075,16	259.075,16	259.075,16	0,00
	881107 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW7	181.580,64	480.039,93	480.039,93	480.039,93	0,00
	881111 - Sparkasse - Stadtсанierung	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	881112 - Sparkasse - Neubau Kindereinrichtungen	499.999,92	450.000,00	450.000,00	450.000,00	0,00
	881113 - Sparkasse - Infrastruktur Sport	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	881114 - Sparkasse - Infrastruktur Straßen	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00
	881116 - Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	0,00	499.999,80	499.999,80	499.999,80	0,00
	881120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW20	2.159,87	368,24	368,24	368,24	0,00
	881121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 21	2.276,77	1.272,35	1.272,35	1.272,35	0,00
	881122 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 22	7.804,04	3.166,22	3.166,22	3.166,22	0,00
	881128 - Oberschule Markranstädt	10.595,16	10.150,70	10.150,70	10.150,70	0,00
	881129 - Oberschule Klassenfahrt	27.493,30	37.733,56	37.733,56	37.733,56	0,00
	881130 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 30	921,27	10.000,90	10.000,90	10.000,90	0,00
	881131 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 31	42.433,20	54.628,60	54.628,60	54.628,60	0,00
	882148 - Cash-Firm Sparkasse ZW 48	480.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882149 - Cash-Firm Sparkasse ZW 49	490.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882150 - Cash-Firm Sparkasse	330.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882151 - Volksbank Leipzig	2.415,84	98.740,00	98.740,00	98.740,00	0,00
	882152 - Deutsche Kreditbank Berlin	535.482,14	539.236,94	539.236,94	539.236,94	0,00
	882153 - Deutsche Kreditbank Berlin	535.482,14	539.236,94	539.236,94	539.236,94	0,00
	882154 - Deutsche Kreditbank Berlin	486.782,96	490.196,28	490.196,28	490.196,28	0,00
	882163 - DKB Leipzig KIK-Anlage 4/2014	304.376,01	307.274,45	307.274,45	307.274,45	0,00
	882164 - DKB Leipzig KIK-Anlage 5/2014	304.376,01	307.274,45	307.274,45	307.274,45	0,00
	882165 - DKB Leipzig KIK-Anlage 6/2014	304.376,01	307.274,45	307.274,45	307.274,45	0,00
	882166 - DKB Leipzig KIK-Anlage 7/2014	304.376,01	307.274,45	307.274,45	307.274,45	0,00
	882167 - DKB Leipzig KIK-Anlage 8/2014	304.376,01	307.274,45	307.274,45	307.274,45	0,00
	883170 - Frankiermaschine	942,71	2.649,00	2.649,00	2.649,00	0,00
	883171 - Bargeldkassen	455,00	480,00	480,00	480,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	7.927.061,34	9.264.557,34	1.301.723,74	9.192.889,05	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

5 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung	11.1 Verwaltungssteuerung und -service 12.1 Statistik und Wahlen 12.2 Ordnungsangelegenheiten 12.6 Brandschutz
2 Schulen, Kultur und Wissenschaft	21-24 Schulträgeraufgaben 25-29 Kultur und Wissenschaft	21.1 Grundschulen 21.5 Oberschulen 21.7 Gymnasien 24.3 sonstige schulische Aufgaben 25.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen 27.2 Bibliotheken 28.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege 29.1 Förderung von Kirchgemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
3 Soziale Hilfen	31-35 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	31.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 35.1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 36.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune 36.5 Tageseinrichtungen für Kinder 36.6 Einrichtungen der Jugendarbeit
4 Sportförderung	42 Sportförderung	42.1 Förderung des Sports 42.4 Sportstätten und Bäder

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
<p style="text-align: center;">5</p> <p>Ver-/Entsorgung, Verkehrsflächen, ÖPNV, Natur-/ Landschaftspflege, Umweltschutz, Wirtschaft, Tourismus</p>	51 Räumliche Planungs- und Entwicklung	<p>51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung</p> <p>51.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen</p>
	52 Städtische Aufgaben in Genehmigungs- und Bauaufs	52.1 Städtische Aufgaben in Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsangelegenheiten
	53 Ver- und Entsorgung	<p>53.1 Elektrizitätsversorgung</p> <p>53.2 Gasversorgung</p> <p>53.3 Wasserversorgung</p> <p>53.6 Breitbandversorgung</p> <p>53.7 Abfallwirtschaft</p> <p>53.8 Abwasserbeseitigung</p>
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	<p>54.1 Gemeindestraßen</p> <p>54.2 Kreisstraßen</p> <p>54.3 Staatsstraßen</p> <p>54.4 Bundesstraßen</p> <p>54.5 Straßenreinigung und Winterdienst</p> <p>54.6 Parkeinrichtungen</p> <p>54.8 Sonstiger Personen- und Güterverkehr</p> <p>54.9 Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger</p>
	55 Natur- und Landschaftspflege	<p>55.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</p> <p>55.2 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz</p> <p>55.3 Friedhofs- und Bestattungswesen</p> <p>55.5 Land- und Forstwirtschaft</p>
	56 Umweltschutz	56.1 Umweltschutzmaßnahmen
	57 Wirtschaft und Tourismus	<p>57.1 Wirtschaftsförderung</p> <p>57.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</p> <p>57.5 Tourismus</p>

**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
<p style="text-align: center;">6 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<p>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<p>61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.3 Abwicklung der Vorjahre</p>

6 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

- 6.1 Vorbemerkungen
- 6.2 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens
- 6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt
 - 6.3.1 Vermögenslage
 - 6.3.2 Schulden
 - 6.3.3 Finanzlage
- 6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele
- 6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- 6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung
 - 6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2019
 - 6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des HH-Jahres
- 6.7 Gliederung der Teilhaushalte
- 6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen
- 6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen
- 6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
 - 6.10.1 Nichtsteuerbare Risiken
 - 6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind
 - 6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind
- 6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO
- 6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO
- 6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes
- 6.14 Darstellung des Jahresergebnisses
- 6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen
- 6.16 Organe und Mitgliedschaften

Anlagen zum Rechenschaftsbericht

- Anlage 1 Auswertung des Schlüsselproduktes „Kinderbetreuung 0-11 Jahre in Tageseinrichtungen“
- Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt
- Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

6.1 Vorbemerkungen

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Markranstädt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO erstellt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKom-HVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Der nachstehende Rechenschaftsbericht stellt die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Markranstädt dar.

Die Erreichung wesentlicher Ziele wird in den Auswertungen des Schlüsselproduktes formuliert.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Darstellung von Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

6.2 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens

Der Zeitpunkt zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Markranstädt wurde auf den 01. Januar 2013 festgelegt.

Grundstein der doppischen Haushaltsführung bildete die Eröffnungsbilanz. Sie beinhaltet eine abschließende Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Markranstädt.

Die Umstellung auf die Doppik erforderte, dass jede Kommune zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach der doppelten Buchführung (Eröffnungsbilanzstichtag) ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag ihrer flüssigen Mittel sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben hat.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt werden.

6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt

6.3.1 Vermögenslage

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2019 eine Bilanzsumme von 164.258,6 TEUR aus. Das sind 717,1 TEUR mehr als in der Abschlussbilanz des Haushaltsjahres 2018.

Das Vermögen (Aktiva) der Stadt Markranstädt besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen, das einen Anteil von 65,0 % stellt.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel in Höhe von 9.192,9 TEUR. Hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 3.858,6 TEUR sowie die Vorräte in Höhe von 1.015,9 TEUR.

Auf der Passivseite dominieren die Sonderposten mit 44.955,5 TEUR und bestimmen damit 27,4 % der Bilanzsumme. Setzt man die Sonderposten in das Verhältnis zum Sachanlagevermögen (106.806,6 TEUR) ist zu festzustellen, dass die Finanzierung aller Vermögensgegenstände der Stadt Markranstädt zu 42,1 % aus Zuwendungen erfolgte.

Rückstellungen werden in Höhe von 947,8 TEUR und damit anteilig zu 0,6 % ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen per 31.12.2019 zu 6.870,0 TEUR und beanspruchen damit einen Bilanzanteil von 4,2 %.

Kreditneuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Die Kapitalposition beträgt 105.205,1 TEUR. Sie stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar und hat einen Anteil von 64,0 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalposition erhöhte sich im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2018 um 953.710,0 TEUR.

Kennzahlen der Vermögenslage mit Interpretation

Infrastrukturquote = 30,5 %

30,5 % des Gesamtvermögens der Stadt Markranstädt ist in der Infrastruktur gebunden.

Damit gehört ein relativ großer Teil des städtischen Vermögens zur Infrastruktur, die Höhe entspricht gleichwohl den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Markranstädt.

Anlagendeckungsgrad = 113,7 %

113,7 % des Anlagevermögens ist durch die Kapitalposition und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Ziel, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden kann, ist damit erreicht (goldene Bilanzregel).

Anlagenabnutzungsgrad = 44,4 %

Der Anlagenabnutzungsgrad drückt aus, wie groß die bereits stattgefundene Abnutzung des Sachanlagevermögens ist. Je höher die Quote ausfällt, desto höher ist das Alter des

Sachanlagevermögens. Die Stadt Markranstädt weist hier eine Quote von 44,4 % aus. Daraus kann geschlossen werden, dass die Sachanlagen nicht überaltert, regelmäßige Investitionen jedoch unerlässlich sind.

Eigenkapitalquote = 64,0 %

Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote ist einer der Indikatoren für die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit.

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2019 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 64,0 % aus. Damit kann von einer hohen Eigenkapitalquote gesprochen werden (durchschnittliche Eigenkapitalquoten in Deutschland liegen bei 20-25 %).

Vorteile einer solch hohen Quote für die Stadt Markranstädt sind insbesondere:

- höhere Kreditwürdigkeit
- keine Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient
- höhere Unabhängigkeit für die Stadt Markranstädt, da sie in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung oder Neuaufnahme von Krediten) angewiesen ist.

6.3.2 Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2019 insgesamt 6.870,0 TEUR. Schulden aus Kassenkrediten, aus Wertpapierschulden und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden per 31.12.2019 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 377,7 TEUR. Demnach ergibt sich ein Schuldenstand von 7.247,7 TEUR.

Die geplante ordentliche Tilgung für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 585 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2019 ohne Einschränkungen vorgenommen werden.

Neue Kreditermächtigungen sah der Haushalt des Jahres 2019 nicht vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2019 beträgt 459 EUR.

6.3.3 Finanzlage

Durch die Entwicklung der Erträge hat sich die Finanzlage der Stadt Markranstädt stabilisiert. So konnten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 insgesamt 2.113,4 TEUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Zur Stabilisierung der Haushaltslage trug auch ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für ordentliche Aufwendungen bei. Hier wurden insgesamt 436,8 TEUR weniger als geplant ausgegeben.

Liquiditätsprobleme bestanden im Haushaltsjahr 2019 nicht.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 betragen 9.192,9 TEUR.

Das gute Liquiditätsmanagement führte dazu, dass im Haushaltsjahr kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

Kennzahl der Finanzlage mit Interpretation

Liquiditätsgrad 1 = 243,4 %

Der Liquiditätsgrad liegt über 100 %. Somit können allein mit den flüssigen Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden.

6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele

Das wesentlichste Ziel der Stadt Markranstädt ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gesichert, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden.

An dieser Stelle wies der Haushaltsplan der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2019 einen Fehlbetrag von 1.602,1 TEUR aus.

Durch die sparsame Haushaltsbewirtschaftung wird nun im Jahresabschluss 2019 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 492,4 TEUR ausgewiesen. Dieser Umstand ist außerordentlich positiv zu bewerten. Es war nicht zu erwarten, dass die Aufwendungen, die Abschreibungen von 4.571,3 TEUR enthalten, vollständig erwirtschaftet werden konnten.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Stadt Markranstädt ist die Reduzierung der Verschuldung.

Im Interesse kommender Generationen sowie im Interesse der Erhaltung von Entscheidungsspielräumen im Rahmen der Finanzen und damit der dauernden Leistungsfähigkeit sind Nettoneuverschuldungen möglichst zu vermeiden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde keine Kreditneuaufnahme geplant. Dies ist auch für die Folgejahre so vorgesehen. Die jährlichen ordentlichen Tilgungen tragen zur kontinuierlichen Reduzierung der Verschuldung bei.

Darüber hinaus konnte im Haushaltsjahr 2019 eine außerordentliche Tilgung eines Darlehens in Höhe von 500 TEUR vorgenommen werden. Der Stadtrat der Stadt Markranstädt stellte dazu die erforderlichen Gelder mit Beschluss 2019/BV/004 am 17.10.2019 zur Verfügung.

6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die notwendigen Aufwendungen und die notwendigen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen gewährleistet werden können, die zur Erfüllung der den Kommunen übertragenen Aufgaben unerlässlich sind oder der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen dienen, die für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderlich sind.

Für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderliche Anlagen sind solche, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Voraussetzung sowohl für das wirtschaftliche Leben als auch für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind. In der Anlage 1 der VwV KommHHWi sind die Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung aufgeführt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden in folgenden Bereichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt, die den Geltungsbereich der infrastrukturellen Grundversorgung betreffen:

- Einrichtungen kommunaler Verwaltung
Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Informationstechnik;
Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes;
- Brandschutz- und Katastrophenschutz
Erwerb einer Gelenkdrehleiter die OFW Markranstädt;
- Schulen / Sportstätten für Schulen
Erwerb von Ausstattungsgegenständen für alle Schulen;
Anschaffung von Schulservern;
Weiterführung der Baumaßnahme „Erweiterungsbau der Grundschule Markranstädt“;
Weiterführung Baumaßnahme „Errichtung von 4 Klassenzimmern für Gymnasium Markranstädt“;

- Kindertagesstätten
Errichtung Stützmauer an der Kita Hoßgraben;
Errichtung eines Holzspielgerätes für den Außenbereich der Kita Weißbachzwerge;
- Straßenbau
Weiterführung Ausbau Karlstraße;
Planungsleistungen zum Ausbau der Dorfstraße im OT Räpitz;
Planungsleistungen zum Neubau Park & Ride Nordseite Bahnhof Markranstädt;
Errichtung Stehbänke an Bushaltestelle Schkeuditzer Straße;
Errichtung von Straßenbeleuchtung in Markranstädt Gartenstraße, Südstraße, Feldstraße, Mühlenstraße, Salzstraße, Oststraße, An der Renne, Falkenhain, im OT Döhlen Zum Rittergut und im OT Altranstädt Am Schloss;
- Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
Fertigstellung der grundhaften Sanierung des Teiches im OT Seebenisch „Alte Gärtnerei“;
Beginn Sanierung des Nordteiches im OT Albersdorf;
Beginn Sanierung des Teiches im OT Schkölen Hunnenstraße;
- Grunderwerb
Erwerb von Wegeflurstücken in Markranstädt zur Unterhaltung der Brückenanlage in Siemensstraße
Rückständiger Grunderwerb von Straßenflurstücken im OT Priesteblich
Erwerb einer Landwirtschaftsfläche im OT Seebenisch

Darüber hinaus erfolgten Investitionen, die dem freiwilligen kommunalen Bereich zugeordnet werden wie folgt:

- Öffentliche Kinderspielplätze
Errichtung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen in den OT Göhrenz, Großlehna, Seebenisch;
- Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig
Ausbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes in Seebenisch in ein Ortsbegegnungszentrum;
Beginn des Ausbaus des ehemaligen Funktionsgebäudes am Sportplatz Räpitz in ein Ortsbegegnungszentrum;
- Tourismusförderung
Erwerb eines Außenaufstellers „Hugo Ruppe“;
- Bewirtschaftung Pappelwald
Beginn Neubau eines Wirtschaftsweges durch den Pappelwald
- Finanzanlagen
Erwerb von Anteilen an der Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen, weitergeführt oder es wurde mit ihnen begonnen. Sofern der Abschluss einer Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 nicht realisiert werden konnte, erfolgte eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2020, sodass der Abschluss der Maßnahme finanziell gesichert ist.

6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2019

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich folgende Vorgänge, die von besonderer Bedeutung waren und damit erwähnungswert sind:

Für den Ausbau der K 7960 zwischen S76 Schkeitbar und Seebenisch stellte der Stadtrat finanzielle Mittel in Höhe von 36,8 TEUR zur Verfügung. Beim Straßenausbau handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen dem Landkreis Leipzig und der Stadt Markranstädt. Der

Landkreis ist Bauträger der Maßnahme, die Stadt Markranstädt hat sich hinsichtlich des Gehwegbaus an den Kosten zu beteiligen.

Die durch den Freistaat Sachsen für das Haushaltsjahr 2019 ausgereichte Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70 TEUR wird für den Sportboden der Stadthalle Markranstädt verwendet. Der Stadtrat fasste dazu den entsprechenden Beschluss.

Für die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen gründete der Landkreis Leipzig und 30 weitere Kommunen die „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“. Die Stadt Markranstädt beteiligt sich an dieser Gesellschaft. Der Beschluss zur Beteiligung wurde am 02.05.2019 durch den Stadtrat gefasst.

Durch Mehrerträge der Gewerbesteuer konnten im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 173,6 TEUR für notwendige Aufwendungen des Ergebnishaushalts außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Gelder fanden für den Technischen Service, für die Informationstechnik, für das zentrale Immobilienmanagement und für das Infrastrukturvermögen Verwendung.

Im Rahmen der entgeltlichen Vermögenszuordnung nach Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) erwarb die Stadt Markranstädt eine Teilfläche des Flurstücks 481/12 der Gemarkung Markranstädt mit einer Größe von 13,4380 ha von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zu einer Summe von 40 TEUR.

Bei dem Flurstück handelt es sich um Waldfläche des Pappelwaldes. Diese ist von wesentlicher Bedeutung beim Bau des geplanten Wirtschaftsweges durch den Pappelwald.

Für die Errichtung von 4 Klassenräumen für das Gymnasium Markranstädt stellte der Stadt mit Beschluss vom 04.07.2019 insgesamt 300 TEUR überplanmäßig zur Verfügung.

Für den Teilabriss der Turnhalle (Bebelhalle) Markranstädt, Parkstraße 13/14 wurden zusätzliche Gelder in Höhe von 68,5 TEUR zur Verfügung gestellt.

Für die Deckung des Mehrbedarfs an Personalkosten stellte der Stadtrat mit Beschluss vom 05.12.2019 insgesamt 282,9 TEUR überplanmäßig zur Verfügung. Der Mehrbedarf entstand durch Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifverhandlungen, aufgrund von Altersteilzeitrückstellungen sowie aufgrund höherer Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige.

6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage zu berichten ist.

6.7 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen.

Übersicht:

Teilergebnishaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilergebnishaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilergebnishaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilergebnishaushalt	4	Sportförderung
Teilergebnishaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilergebnishaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilfinanzhaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilfinanzhaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilfinanzhaushalt	4	Sportförderung
Teilfinanzhaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilfinanzhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	7	Schadensregulierung Sportplatz Kulkwitz
Teilfinanzhaushalt	8	Lohnverrechnung

6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen ab einer Höhe von 25 TEUR näher erläutert:

Ordentliches Ergebnis – Erträge

Ertragsart	Abweichung in EUR	Begründung
Gewerbesteuer	+ 1.712.947	Infolge Gewerbesteuerneuanlagen wurde der Planansatz im HH 2019 übertroffen.
Einkommenssteueranteile	+ 450.450	Die Erträge aus Einkommenssteueranteilen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Umsatzsteueranteile	+ 171.547	Die Erträge aus Umsatzsteueranteilen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Allg. Schlüsselzuweisungen	+ 841.138	Die Erträge aus allg. Schlüsselzuweisungen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Vorsorgevermögen	./ 120.400	Die Auflösung des Vorsorgevermögens erfolgte im Jahr 2019 investiv in Höhe von 191,5 TEUR. Es wird daher keine Buchung innerhalb des Ergebnishaushalts ausgewiesen.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land	+ 576.876	mehr Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen; mehr Landeszuweisungen für Ganztagsunterricht an Schulen; mehr Landeszuschüsse für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen;	
Auflösung Alt-Sonderposten (bis 2017)	./.	46.930	Es wurden weniger Erträge aus der Auflösung der Sonderposten generiert als der Haushaltsplan vorsah.
Benutzungsgebühren GM	+ 66.877	Gutschriften der MBWV aus Betriebskostenabrechnung für Stadthalle, Sportcenter und Bebelhalle.	
Sonstige private Leistungsentgelte GM	+ 25.316	Bei diesen Mehrerträgen handelt es sich um Zahlungen der Ostdeutschen Kommunalversicherung (OKV) für Schadensregulierungen.	
Erstattungen v. Gemeinden	+ 135.312	Kostenerstattungen von Drittkommunen für die Betreuung von Fremdkindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen fielen um 112 TEUR höher aus als geplant. Kostenerstattungen für die Durchführung der Europawahl und der Landtagswahl fielen um 10 TEUR höher aus als geplant. Kostenerstattungen des Jobcenters fielen um 13 TEUR höher aus als geplant.	
GM-Kostenerstattungen	+ 48.424	Erhalt Kostenerstattungen von 25 TEUR von HVP GmbH für Trink- und Schmutzwasserabrechnungen; Mehrerträge durch Erstattungen von Betriebskosten im Bereich der Horteinrichtungen.	
Kostenerstattungen	+ 30.322	Mehrerträge aus Kostenerstattungen der AWO und der Volkssolidarität für Personalkosten der Hausmeister in Horteinrichtungen.	
Konzessionsabgaben	+ 74.269	Konzessionsabgabe des ZV WALL fiel um 20 TEUR höher aus als geplant; Konzessionsabgabe der Mitgas GmbH fiel um 4 TEUR höher aus als geplant; Konzessionsabgabe der envia M erhöhte sich um 50 TEUR.	

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Stadt Markranstädt

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Steuererstattungen	+ 44.328	Die Mehrerträge entstanden aus Steuerrückerstattungen des Finanzamtes Grimma für die Jahre 2014, 2015 und 2019 aufgrund von Betriebsprüfungen.
Zuschreibungen	+ 604.348	Die Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen (MWBV) und der städtischen Beteiligungen haben sich im Gegensatz zum Vorjahr erhöht. Diese bilanziellen Werterhöhungen werden als Zuschreibung dargestellt.
Auflösung von Rückstellungen	+ 35.436	Im Haushaltsjahr 2017 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet, die in Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen wurden. Die Inanspruchnahme solcher Rückstellungen ist auf den Zeitraum des folgenden Haushaltsjahres begrenzt. Dies hat nicht stattgefunden, sodass die Rückstellungen aufzulösen waren.
Ertrag aus der Aufhebung von Niederschlagungen	+ 69.439	Entstehen innerhalb der Einzelwertberichtigungen, die bei der jährlichen Forderungsbewertung vorgenommen werden.
Aktivierete Eigenleistungen	+ 64.826	Aktivierete Eigenleistungen umfassen den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die selbst genutzt und daher in der Bilanz aktiviert werden (hier: Bauherrentätigkeiten bei städtischen Investitionen).

Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Dienstaufwendungen Beamte	+ 39.077	Mit Beschluss 2019/BV/048 vom 05.12.2019 wurden Finanzmittel außerplanmäßig bereitgestellt, um den Mehrbedarf im Budget 900 „Personalaufwendungen“ zu decken. Der Mehrbedarf entstand durch Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifverhandlungen sowie aus Höhergruppierungen, die nach gestellten Anträgen vorgenommen wurden.
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	+ 84.472	

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Zuführung für Rückstellung	+ 31.469	Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 91 TEUR. Bildung von Rückstellungen für Überstundenüberhang in Höhe von 57 TEUR.
GM Unterhaltung Gebäude	+ 377.560	Mit Beschluss Nr. 2019/BV/787 vom 04.07.2019 wurden folgende Gelder zusätzlich für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt: 141,5 TEUR für Immobilienverwaltung, 22,1 TEUR für Unterhaltung von Fahrzeugen und Leasingraten, 2,5 TEUR für Informationstechnik (unterbrechungsfreie Stromversorgung), 7,5 TEUR für Miete einer Hebebühne Darüber hinaus konnten Mehraufwendungen in Höhe von 203,9 TEUR innerhalb des Budgets gedeckt werden.
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. und bewegl. Infrastrukturvermögens	./ 126.068	Die zur Verfügung stehenden Gelder für die Unterhaltung und Pflege öffentlicher Gewässer und der Grün- und Parkanlagen wurden bis zum Ende des Jahres nicht vollständig verbraucht und daher zweckgebunden in das HHJ 2020 übertragen.
Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	+ 41.983	Der Mehrbedarf für die Unterhaltung Kommunaler Straßen sowie für den Winterdienst konnte durch zweckgebundene Mittel des Vorjahres sowie aus Mitteln des gleichen Budgets gedeckt werden.
Bewirtschaftung Grund- und baul. Anlagen	./ 101.322	Bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung konnten aufgrund von hohen Rückerstattungen Einsparungen in Höhe von 96 TEUR erzielt werden. Im Bereich der Gewässerbewirtschaftung wurden 3 TEUR weniger ausgegeben als geplant war. Knapp 2 TEUR weniger wurden für die Bewirtschaftung des Friedhofes in Schkeitbar verbraucht.
GM Bewirtschaftung Gebäude	+ 200.458	Ursache für den entstandenen Mehrbedarf sind die Betriebskostenabrechnungen der Stadthalle, der Bebelhalle und des Sportcenters. Die Deckung erfolgte innerhalb des Budgets.

Aufwandsart	Abweichung in EUR	Begründung
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	+ 51.793	Der Mehrbedarf entstand im Bereich des Brandschutzes für den Erwerb von digitalen Meldeempfängern. Ebenfalls Mehrbedarf entstand in der Grundschule Großlehna, der Oberschule und im Gymnasium für die Ausstattung von Klassenzimmern. Außerdem wurden für die Büroausstattung und die Informationstechnik der Verwaltung mehr Gelder ausgegeben als geplant war. Im Bereich Grünanlagen wurden mehr finanzielle Mittel für den Erwerb von Bänken verbraucht. Die Deckung erfolgte budgetintern als auch budgetübergreifend.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+ 34.395	Mehrbedarf entstand im Jahr 2019 im Bereich der städtischen Schulen für die Angebote des Ganztagsunterrichts. Die Deckung erfolgte budgetintern.
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen GM	./ 291.000	Hier erfolgen die unterjährigen BK-vorauszahlungen und Verwalterentgelte für die Stadthalle, die Bebelhalle und das Sportcenter. Guthaben entstehen durch BK-Abrechnungen (siehe auch GM-Bewirtschaftung Gebäude).
Abschreibungen auf Altvermögen (bis 2017)	./ 241.348	Es entstanden weniger Abschreibungen als geplant waren, da einige Vorhaben nicht fertig gestellt wurden.
Abschreibungen auf geleistete Investitions- zuwendungen	+ 82.653	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen fielen in Höhe von 82.653 EUR an und müssen getrennt von den allgemeinen Abschreibungen ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um die Investitionszuschüsse der Stadt Markranstädt an die MBWV für die Sanierung der Objekte Eisenbahnstraße 15 sowie 16-18 und um den Investitionszuschuss an die Wasserwerke Leipzig für die Errichtung der Bodenfilteranlage am Westufer Kulkwitzer See.
Abschreibung auf sonstiges Finanz- vermögen	+ 603.282	Die Wert der Beteiligung der Stadt Markranstädt am ZV WALL reduzierte sich im Jahr 2019 wesentlich. Die Buchung einer Abschreibung wurde erforderlich.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Aufwand Niederschlagung	+ 125.351	Der Aufwand aus Niederschlagungen für uneinbringliche Forderungen ist nicht planbar. Hierunter fallen die Buchungen zur Wertberichtigung innerhalb der Forderungsbewertung sowie festgesetzte Forderungsniederschlagungen (siehe Punkt 2.c im Anhang zum Jahresabschluss 2019).
Zuweisungen an übrigen Bereich	+ 38.374	Die Zuweisungen an die städtischen Kindertageseinrichtungen fiel insgesamt höher aus als geplant war. Bei einigen Einrichtungen entstand ein Mehrbedarf, andere Einrichtungen verbrauchten nicht die geplanten Gelder. Ein Mehrbedarf entstand in der Kita „Am Stadtbad“, der Kita Marienheim, der Kita Seebenisch sowie beim Hort Großlehna. Der Mehrbedarf konnte innerhalb des Budgets gedeckt werden.
Gewerbsteuerumlage	+ 140.454	Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer bewirkten die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die an den Freistaat Sachsen zu leisten ist.
Kreisumlage	+ 1.243.671	Durch die Erhöhung des Umlagesatzes erhöhte sich die Kreisumlage, die an den Landkreis Leipzig zu entrichten ist. Der Mehrbedarf konnte innerhalb des des Budgets gedeckt werden.
Erstattungen an übrigen Bereich	+ 406.117	Die Mehrerträge aus Landeszuschüssen für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen wurden in voller Höhe an die Freien Träger ausgezahlt.

Sonderergebnis – außerordentliche Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Sonstige außergewöhnliche Erträge	+ 30.064	Der Mehrertrag entstand durch die Auflösung einer Verbindlichkeit, die für eine drohende Verpflichtung zur Auszahlung von Erschließungskosten gebildet wurde. Die Firma wurde im Jahr 2019 aus dem Handelsregister

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		gelöscht, sodass die Verpflichtung zur Auszahlung nicht mehr besteht. Die Ausbuchung wurde daraufhin vorgenommen.
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl.	+ 761.207	Es konnten mehr Gewerbegrundstücke veräußert werden als das der HH-Plan vorsah. Die Mehrerträge lagen in diesem Bereich bei 750 TEUR. Die geplante Veräußerung von sonstigen Grundstücken konnte ebenfalls übertroffen werden. Hier wurden 11 TEUR mehr erzielt.

Sonderergebnis – außerordentliche Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Außerplanmäßige Abschreibungen (bis 2017)	+ 153.461	<p>Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in Markranstädt, Gartenstraße, Mühlenstraße, Südstraße, Salzstraße, Oststraße, An der Renne, Falkenhain, Feldstraße sowie in den OT Altranstädt, Am Schloss und Döhlen, Zum Rittergut neu installiert.</p> <p>Die alten Straßenbeleuchtungsanlagen wurden entfernt. In der Anlagenbuchhaltung entstanden dadurch außerplanmäßige Abschreibungen. Ebenso verhält es sich mit den Straßenabschnitten der Karlstraße, die grundhaft neu gebaut werden. Die „alten“ Straßenabschnitte wurden zurückgebaut. Die Restbuchwerte müssen als außerplanmäßige Abschreibung in Abgang gebracht werden.</p>
Außerplanmäßige Abschreibungen (ab 2018)	+ 42.520	Es wurden Gemeinbedarfsabschläge bei Verkehrsflächen gebucht, die der Stadt Markranstädt unentgeltlich zugeordnet wurden (OT Räpitz). Dadurch entstehen außerplanmäßige Abschreibungen.
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl. bis 2017	+ 169.601	<p>Der Aufwand entsteht mit Besitzübergang der veräußerten Grundstücke.</p> <p>Der Besitzübergang findet vorwiegend mit Kaufpreiszahlung statt.</p>

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Investitionszuwendungen vom Land bzw. Landkreisen	./ 2.022.723	siehe Übersicht letzter Absatz Punkt 5.8
investive Schlüsselzuweisungen	+ 57.310	Der HH-Plan sah Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 322 TEUR vor. Tatsächlich flossen Gelder in Höhe von 389,5 TEUR, die zur Finanzierung einer Gelenkdrehleiter für die OFW Markranstädt verwendet wurden. Weitere Finanzmittel der investiven Schlüsselzuweisung wurden für die Finanzierung des Baus von 4 Klassenzimmern des Gymnasiums reserviert.
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstck.	+ 757.757	Sowohl im Bereich der Verkäufe von Grundstücken zur Wohnbebauung als auch im Bereich des Verkaufs von Gewerbegrundstücken konnten im Jahr 2019 Mehrererlöse erzielt werden.
Einzahlungen aus Veräußerung langfristiger Geldanlagen	./ 1.808.492	Der HH-Plan sah vor, dass bestehende Termingeldanlagen in Höhe von 2.000 TEUR aufgelöst werden sollten, um geplante Investitionen zu finanzieren, die im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden sollten. Dies war im laufenden Haushaltsjahr nicht notwendig, da zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen genügend freie Finanzmittel zur Verfügung standen.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstck.	./ 536.185	Insgesamt standen im HHJ 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 550 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 50 TEUR Planansatz; 500 TEUR übertragen aus 2018; Im HHJ 2019 wurden 14 TEUR verbraucht. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel i.H.v. 500 TEUR werden in das HHJ 2020 übertragen.

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Hochbaumaßnahmen	./ 3.531.663	<p>Insgesamt standen im HHJ 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 4.208 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 1.080 TEUR Planansatz; 2.765 TEUR übertragen aus 2017; 363 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; Im HHJ 2019 wurden 676 TEUR verbraucht.</p> <p>Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Abriss Nebengebäude an Bebelhalle Sanierung Schlossareal Altranstädt; Umnutzung Altes Ratsgut zum MGH Planungsleistungen für Sanierung des Stadtbades; Errichtung barrierefreier Bushaltestellen; Nicht verbrauchte finanzielle Mittel werden in das HHJ 2020 übertragen.</p>
Tiefbaumaßnahmen	./ 4.184.827	<p>Insgesamt standen im HHJ 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 5.606 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 811 TEUR Planansatz; 4.678 TEUR übertragen aus 2018; 117 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; Im HHJ 2019 wurden 1.422 TEUR verbraucht.</p> <p>Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Erschließung Westufer Kulkwitzer See; Breitbandversorgung; grundhafter Ausbau Priesteblicher Str.; grundhafter Ausbau Häuerweg Gärnitz; Nicht verbrauchte finanzielle Mittel werden in das HHJ 2020 übertragen.</p>
Sonstige Maßnahmen	./ 352.464	<p>Insgesamt standen im HHJ 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 465 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 200 TEUR Planansatz; 250 TEUR übertragene Mittel und 15 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss. Im HHJ 2019 wurden 113 TEUR verbraucht.</p>

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		Die nicht verbrauchten Gelder sind für die geplanten Investitionen reserviert und werden zweckgebunden in das HHJ 2020 übertragen.
Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	./ 243.120	Insgesamt standen im HHJ 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 1.017 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 540 TEUR Planansatz; 458 TEUR übertragen aus 2018; 19 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; Im HHJ 2019 wurden 774 TEUR verbraucht. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Ausstattung Grundschule Kulkwitz; Ausstattung Gymnasium Markranstädt; Ersatzbeschaffungen von Bänken am Westufer Kulkwitzer See; Ausstattung von öffentl. Kinderspielflächen; Beschattung oberer Veranstaltungsraum in Stadthalle; Innerstädtisches Leitsystem. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel werden in das HHJ 2020 übertragen.

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	./ 500.000	Die geplante Umschuldung wurde nicht vorgenommen. Das Darlehen wurde komplett getilgt. Eine Umschuldung war daher nicht erforderlich.

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Tilgung von Investitionskrediten bei Umschuldungen	./ 500.000	Die geplante Umschuldung wurde nicht vorgenommen. Das Darlehen wurde komplett getilgt. Eine Umschuldung war daher nicht erforderlich.

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten	+ 501.554	Mit Beschluss vom 17.10.2019 (2019/BV/004) entschloss sich der Stadtrat der Stadt Markranstädt die Restschuld des im Jahr 2010 bei der DKB aufgenommenen Darlehens in Höhe von 500 TEUR in voller Summe außerordentlich zu tilgen. Die Summe konnte aus den liquiden Mitteln bereitgestellt werden.

Zuwendungen für Investitionen der Stadt Markranstädt

Die Sachkonten 681100/681190/681200 „Investitionszuwendungen vom Land bzw. von Landkreisen“ weisen per 31.12.2019 einen Saldo von ./.. 2.272.151 EUR aus.

Die Entstehung dieses Saldos zeigt die nachfolgende Übersicht:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan / Übertrag in €</u>	<u>Ist in €</u>	<u>Abweichung in €</u>	
Erwerb Drehleiter OFW Markranstädt	247.914	247.914	+./.	0
Grundschule Markranstädt Schaffung Klassenräume	375.000	0	./.	375.000
Grundschule Markranstädt Erwerb bewegl. VG	1.757	1.757	+./.	0
Grundschule Großlehna Erwerb bewegl. VG	1.426	1.426	+./.	0
Gymnasium Markranstädt Erwerb bewegl. VG	3.190	3.190	+./.	0
WC barrierefrei	170.000	0	./.	170.000
LAG Südraum Leipzig	89.753	0	./.	89.753
Schmuckplatz Altranstädt	0	13.309	+	13.309
Kletterstrecke Jugendwehr Döhlen	0	5.392	+	5.392
SOP 2.0 / LZP	400.000	345.600	./.	54.400
Ausbau Karlstraße	910.000	0	./.	910.000
Ausbau Häuerweg Gärnitz	0	30.277	+	30.277
Ausbau Dorfstraße Räpitz	126.000	0	./.	126.000

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Stadt Markranstädt

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €	
Geh- und Radweg Schkeitbar- Räpitz-Schkölen	98.000	0	./.	98.000
Ausbau Straße zw. Frankenheim und Dölzig	210.000	0	./.	210.000
Ausbau K 7960 Schkeitbar-Seebenisch	27.600	0	./.	27.600
Vernässungsflächen	51.000	0	./.	51.000
Bau barrierefreie Bushaltestellen	80.000	0	./.	80.000
Teichsanierung Nordteich Albersdorf	112.025	28.000	./.	84.025
Teichsanierung Südteich Albersdorf	153.435	0	./.	153.435
Teichsanierung Schkölen	17.435	15.875	./.	1.560
Erschließung Westufer Kulkwitzer See	0	./. 6.235	./.	6.235
Bewirtschaftungsweg durch den Pappelwald	53.579	0	./.	53.579
Rundweg durch den Pappelwald	0	169.458	+	169.458
Stadthalle Sanierung Sportboden	70.000	70.000	+./.	0
Umbau OFW Seebenisch In OBZ	3.984	3.984	+./.	0
Saldo			./.	2.272.151

6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen

Das Vermögen der Stadt wird durch geplante Investitionen vermehrt. Die Schwerpunkte lagen bis 2019 im Schulhausbau sowie der grundhaften Sanierung von Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum weiter positiv entwickeln. Gleichwohl sind, wie die Erfahrung zeigt, Einbrüche durch Krisen ohne längere Vorwarnzeit jederzeit möglich.

Seit mehreren Jahren entwickeln sich die von den örtlichen Unternehmen entrichteten Steuern im Schnitt positiv.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Markranstädt im freiwilligen Bereich wird sich in den Folgejahren zunehmend schwierig gestalten, da die Maßnahmen für die infrastrukturelle Grundversorgung einen Großteil der städtischen Finanzen binden.

Die Stadt Markranstädt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Vorangestelltes Ziel ist es Einsparpotentiale zu nutzen, um die Stadt Markranstädt durch die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen „durchmanövrieren“ zu können.

Alle Investitionen sind zu favorisieren, die zukünftig zu günstigeren Betriebskosten führen und damit den kommunalen Handlungsspielraum erhalten. Dabei ist zu beachten, dass Investitionen möglichst durch Fördergelder teilfinanziert werden. Diese Fördergelder werden als Sonderposten bilanziert und reduzieren den Aufwand für Abschreibungen.

Ertragsseitig ist zu prüfen, inwieweit Gebühren und Abgaben der Haushaltssituation angepasst werden können. Wiederkehrende steuerunabhängige Erträge sind zu favorisieren.

6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Unter einem Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

6.10.1 Nicht steuerbare Risiken

Unerwartete Rückgänge bei den Steuererträgen und im Finanzausgleich

Für die folgenden Jahre kann sich die Haushaltslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die in den vorangegangenen Jahren erzielten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen einbezogen, sodass mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen gerechnet werden kann.

Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl der Stadt Markranstädt die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Die Erfahrung zeigt, dass fast jährlich der Umlagesatz für die Berechnung der Kreisumlage angehoben wird. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage steigen.

Grundsteuerreform

Der Bundestag und der Bundesrat beschlossen insgesamt 3 Gesetze zur Umsetzung der Grundsteuerreform. Für die Erhebung der Steuer soll in Zukunft nicht mehr auf den Bodenwert zurückgegriffen werden, was vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden war, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden.

Für die Bundesländer ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer mit einem abgeänderten Bewertungsverfahren erheben können. Der Freistaat Sachsen hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht.

Fest steht, dass die neuen gesetzlichen Regelungen spätestens bis Ende 2024 umgesetzt werden müssen.

1. Gesetz

Für die Öffnungsklausel verabschiedeten der Bundestag und der Bundesrat den eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Grundgesetz-Artikel 72, 105 und 125b. Mit der Änderung soll die Gesetzgebungskompetenz des Bundes abgesichert werden.

2. Gesetz

Außerdem stimmten der Bundestag und der Bundesrat dem eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts in geänderter Ausschussfassung zu. Danach soll für die Berechnung der Steuer der Wert eines unbebauten Grundstücks anhand der regelmäßig festgestellten Bodenrichtwerte ermittelt werden. Ist das Grundstück bebaut, werden außerdem Erträge wie Mieten zur Berechnung der Steuer herangezogen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird für Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum ein vorgegebener durchschnittlicher Sollertrag in Form einer Nettokaltmiete je Quadratmeter in Abhängigkeit der Lage des Grundstücks typisierend angenommen. Als erster Hauptfeststellungszeitpunkt für die Feststellung der Grundsteuerwerte nach den neuen Bewertungsregeln ist der 1. Januar 2022 vorgesehen. Auch in Zukunft werden die Gemeinden die Höhe der Grundsteuer mit örtlichen Hebesätzen bestimmen können.

3. Gesetz

Zuletzt beschlossen der Bundestag und der Bundesrat den eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung. Die Städte und Gemeinden sollen dadurch die Möglichkeit der Festlegung eines erhöhten, einheitlichen Hebesatzes auf baureife Grundstücke erhalten (Grundsteuer C). Mit dem erhöhten Satz könne über die Grundsteuer ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, baureife Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen.

Welche finanziellen Auswirkungen die Reform der Grundsteuer auf die Stadt Markranstädt haben wird, ist derzeit nicht zu prognostizieren.

Grund dafür sind die noch nicht von Freistaats Sachsen gefassten Festlegungen zur Öffnungsklausel. So kann aktuell keine Aussage getroffen werden, für welche Bewertungsart sich der Freistaat Sachsen entscheidet. Durch den Gesetzgeber wird kommuniziert, dass die Gemeinden durch die Grundsteuerreform keinen finanziellen Verlust durch Ertragseinbußen befürchten müssen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Aussage bestätigt.

Tariferhöhungen

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sind zu berücksichtigen.

Auf diese Mehrbelastung könnte durch die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes reagiert werden.

Zusätzliche Umlagen

Risiken könnten sich ergeben durch die Inanspruchnahme der Stadt Markranstädt bei den verbundenen Unternehmen oder den Beteiligungen.

Belastungen durch neue Aufgaben

Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Die Anforderungen an den Datenschutz verlangen einen sorgfältigen Umgang mit den sensiblen persönlichen Daten der Bürger und Gewerbetreibenden der Stadt Markranstädt. Die Mitarbeiter der Stadt Markranstädt sind dahingehend zu schulen.

Auch müssen die verwendeten Datenverarbeitungsprogramme den Anforderungen entsprechen.

Demografische Entwicklung (möglicher Anstieg der Einwohnerzahlen)

Die demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche.

Die Entwicklung in den meisten strukturstarken Verdichtungsräumen erfordert die Zuwanderung von Arbeitskräften. Dafür fehlen aber häufig Wohnungen, was vor allem für die Zentren, wie die Stadt Leipzig, gilt. Eine Abhilfe in den Zentren scheidet oft am fehlenden Wohnbauland.

Geeignete Flächen weisen aber häufig Gemeinden im näheren Umland auf. Dort ließe sich Wohnbauland ausweisen, um die benötigten Wohnungen zu realisieren. Die Stadt Markranstädt verzeichnet seit einigen Jahren eine große Nachfrage an Wohnbauland durch Familien mit Kindern.

Das ist einerseits sehr erfreulich. Andererseits kann die Ausweisung von Wohnbauland, das zum Zuzug vieler Familien mit Kindern führt, zu einer hohen Belastung für die Stadt führen.

Das gilt insbesondere für die sehr hohen Kosten, die für Kindertagesstätten und Schulen zu tragen sind. Bei der Ausweisung von Bauland und der Erstellung von Bebauungsplänen sind daher die finanziellen Folgen derart zu untersuchen, dass eine realistische Einschätzung abgegeben werden kann, inwieweit die Stadt in der Lage ist, die Folgekosten zu tragen.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken, wird durch die Verwaltung derzeit geprüft, inwieweit die Bauträger von Wohnbaugebieten durch den Abschluss von Folgekostenvereinbarungen in Anspruch genommen werden können.

6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind

Zinsschwankungen

Seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 sind die Zinsen stark gesunken.

Für die Stadt Markranstädt bedeutet dieser Zustand, dass es sich immer schwieriger gestaltet, für langfristige Geldanlagen angemessene Guthabenzinsen zu erzielen. Es besteht derzeit kaum noch ein Unterschied zwischen den Zinssätzen für Tagesgelder und denen für langfristigen Geldanlagen.

Im Umkehrschluss hat der Zinsrückgang positive Auswirkungen auf die Belastungen infolge von Kreditaufnahmen.

In den folgenden Haushaltsjahren stehen Umschuldungen an, sodass der städtische Haushalt durch bessere Konditionen im Zinsbereich entlastet werden kann.

Die derzeitige Zinssituation lässt es zu, bestehende Kredite außerordentlich zu tilgen. Der Ergebnishaushalt wird dadurch in den kommenden Jahren infolge von eingesparten Zinsaufwendungen entlastet.

6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind

Folgekosten kommunaler Investitionen

Bei der Durchführung von Investitionen sind zwingend die entstehenden Folgekosten zu beachten. Dabei handelt es sich um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und um Abschreibungen.

Stellt sich heraus, dass die Folgekosten einer Investition den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune derart beeinflussen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder nicht mehr gegeben ist, darf die Investition nicht ausgeführt werden. Das ist vor allem der Fall, wenn es sich bei der Investition um eine freiwillige Leistung handelt.

Für Investitionen, die die infrastrukturelle Grundversorgung betreffen sollte vorher klargestellt werden, ob diese unabweisbar ist und die dauernde Leistungsfähigkeit gegebenenfalls durch den Vollzug eines Haushaltsstrukturkonzeptes sichergestellt werden kann.

6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO zu ermitteln und gegen das Basiskapital zu verrechnen. Diese Erleichterung wird den sächsischen Kommunen durch den Gesetzgeber erstmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 gewährt. Sofern ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag nachgewiesen wird, kann dieser bis zu seinem Maximalbetrag gegen das Basiskapital aufgerechnet werden und trägt damit zum Ausgleich des Ergebnishaushalts bei.

Die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages der Stadt Markranstädt für den Jahresabschluss 2019 ist als Anlage 3 dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Es ist ersichtlich, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 1.943,1 TEUR ausgewiesen wird. Eine Verrechnung mit dem Basiskapital wird demnach im Jahresabschluss 2019 möglich. Die Stadt Markranstädt wird eine Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 1.500 TEUR vornehmen.

6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO

Eine weitere Möglichkeit den Ausgleich des Ergebnishaushalts bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu erleichtern bietet der Gesetzgeber im § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO. Danach kann eine Verrechnung in Höhe des Nettoestbuchwertes der Vermögensgegenstände, die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wurden (Umswitcheffekt), erfolgen. Hier kann die Gemeinde sofort durch die ergebnisneutrale Umbuchung vom Basiskapital in eine Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotential für Folgejahre schaffen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Vermögensgegenstände geswicht, sodass keine Zuführung zur Sonderergebnisrücklage erfolgt.

6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Laut § 24 Abs. 4 SächsKomHVO ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, wenn unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeiten ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht wird. Die Stadt Markranstädt ist in der Lage den Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahresabschluss 2019 nachzuweisen. Die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist daher entbehrlich.

6.14 Darstellung des Ergebnisses

Nachfolgend werden die Entwicklung und die Verwendung der Überschüsse des Haushaltsjahres 2019 dargestellt:

Ordentliche Erträge	29.976.293,65 EUR
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>29.483.943,05 EUR</u>
Ordentliches Ergebnis	492.350,60 EUR

Außerordentliche Erträge	908.960,54 EUR
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>447.601,11 EUR</u>
Sonderergebnis	461.359,43 EUR

Gesamtergebnis Überschuss 953.710,03 EUR

Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 492.350,60 EUR

Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 461.359,43 EUR

nachrichtlich:

Bildung einer Sonderergebnisrücklage gem. § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO i.V.m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO 1.500.000,00 EUR

6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Die Stadt Markranstädt definierte in der Haushaltssatzung 2019 folgendes Schlüsselprodukt:

- Kinderbetreuung 0-11 Jahres in Kindertageseinrichtungen.

Die Auswertung der für das Schlüsselprodukt gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen befindet sich in der Anlage zu diesem Rechenschaftsbericht.

6.16 Organe und Mitgliedschaften

Bürgermeister	Jens-Reiner Spiske
Fachbereichsleiterin Finanzen	Silke Kohles-Kleinschmidt
Stadtrat der Stadt Markranstädt	Dr. Kirschner, Volker Unverricht, Michael Schwertfeger, Jens Schärschmidt, Mike Vitz, Roland Heine, Judith Merkel, Martina Merkel, Anja Riedel, Birgit Prautzsch, Matthias Hienzsch, Mike Haenel, Katrin Zausch, Annett Schwarzer, Jens Walther, Bodo Juhnke, Bianca Juhnke, Ralf Hildebrandt, Ilka-Simone Geppert, Kirsten Urlaub, Michael Dr. Donat, Eddy Rau, Monika Kunzemann, Heike Dr. Schuster, Ursula Gängel, Ronald Busch, Winfried Busch, Thomas Meißner, Frank Penk, Tommy Nörenberg, Pia Dr. Barche, Ingrid

Markranstädt, 15.08.2022
(Ort, Datum)



.....
Stitterich
Bürgermeisterin



.....
S. Kohles-Kleinschmidt
Fachbedienstete für das Finanzwesen

7 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

7.1 Anlage 1 Auswertung des Schlüsselproduktes "Kinderbetreuung 0-11 Jahre in Tageseinrichtungen"

Auswertung des Schlüsselproduktes „Kinderbetreuung 0-11 Jahre in Tageseinrichtungen“

Mit Beschluss des doppischen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Stadtrat das Produkt „Kinderbetreuung 0-11 Jahre in Tageseinrichtungen“ als Schlüsselprodukt definiert.

Folgende Ziele wurden dazu gesetzt:

1. Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2017.
2. Reduzierung der Aufwendungen für den Anteil an Verwaltungskosten der Freien Träger der Kindereinrichtungen um mindestens 50 % durch entsprechende Vertragsanpassung ab 2017.

Ziel 1: Bereitstellung ausreichender Anzahl an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2017

Alle Kindereinrichtungen und Horte befinden sich in freier Trägerschaft. Dazu unterhält die Stadt Markranstädt Verträge mit dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, der Volkssolidarität und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land. Darüber hinaus stehen bei 5 Tagespflegepersonen 19 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Finanzierung der Betriebskosten (Personalkosten, Sachkosten und Verwaltung) der Träger erfolgt über die Weiterleitung von Landeszuschüssen, die Erstattung als Kommunal- und den Elternanteil.

Mit Wirkung vom August 2013 haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihres Kindes ab dem 1. Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dies stellt eine hohe Herausforderung für alle Kommunen dar.

In der Kita Bedarfsplanung für die Jahre 2016-2019 auf Basis der Daten des Einwohnermeldeamtes vom August 2015 war der Bau der neuen Kindertagesstätte Am Stadtbad vorgesehen. Das Objekt wurde zum Jahresende 2017 fertig gestellt. Im Jahr 2018 erfolgte schrittweise die Eingewöhnung der Krippenkinder und die Aufnahme der Kindergartenkinder. Durch die neue Kindereinrichtung entstanden 78 Betreuungsplätze zusätzlich.

Im Jahr 2018 konnte der Bedarf an Betreuungsplätzen vollumfänglich abgedeckt werden. (Anlage Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis). Zum Ende des Jahres deutete sich erneut an, dass der Betreuungsbedarf weiter wächst und ab 2019 die Plätze bei anhaltendem Zuzug nicht reichen werden. In die Haushaltplanung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde deshalb die Planung der Erweiterung der Kita Weißbachzwerge aufgenommen. Mit der Baumaßnahme wurde in 2019 nicht begonnen.

Die Koordinierung der vorhandenen Betreuungsplätze und deren Vergabe erfolgt unter Federführung der Stadt Markranstädt.

Eine entsprechende Abstimmung zur Platzvergabe erfolgte mit allen Kita-Leiterinnen generell im März eines jeden Jahres. Dabei wurden Doppelanmeldungen festgestellt und die Zuweisung der Einrichtung abgestimmt. Nach der Abstimmung werden die Eltern über die Platzvergabe durch die Kita schriftlich informiert. Um diesen Abstimmungsaufwand in Zukunft zu reduzieren, ist die Anschaffung einer Software zur Online-Anmeldung über einen Betreuungsbedarf für einen Kinderkrippen- und Kindergartenplatz.

Alle Kinder, die in der Krippe betreut werden, kommen automatisch in den Kindergarten der jeweiligen Einrichtung beim Erreichen des entsprechenden Alters. Kinder aus der Tagespflege werden schon nach Abschluss des Tagespflegevertrages, bei einem von Ihnen gewünschten Kindergarten angemeldet und mit Erreichen des 3. Lebensjahres bei der Platzvergabe entsprechend berücksichtigt.

In den Lenkungsgesprächen mit allen Einrichtungen wurden diese Anmeldungen ohne Ausnahme berücksichtigt.

Die Betreuung der Kinder von Geflüchteten ohne Aufenthaltsstatus erfolgt nur ab dem letzten Kindergartenjahr zur Schulvorbereitung.

Diese Herangehensweise war erforderlich, um allen berufstätigen Elternhäusern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. In der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises wurden 40 fehlende Kindergartenplätze aufgezeigt. Diese fehlenden Plätze ergaben sich maßgeblich aus der Zuweisung von Geflüchteten in dezentrale Wohnungen und in die Gemeinschaftsunterkunft. Im Ausnahmefall wurden zeitlich befristete Gastkinderverträge abgeschlossen, um alleinerziehenden Geflüchteten die Teilnahme am Deutschunterricht zu ermöglichen. Darüber hinaus hat der Landkreis alternative Maßnahmen der Kinderbetreuung akzeptiert:

- offene Angebote der Kindereinrichtungen in den Nachmittagsstunden
- offene Angebote der Sport- und Kulturvereine
- offene Angebote der Kinder- und Jugendwehren
- Angebote für Kinder und Familien im Mehrgenerationenhaus.

Hortplätze stehen für alle Kinder unserer Grundschulen bereit und werden auch vollständig genutzt. Durch die gebundene Form des Ganztagsunterrichts werden die Kinder in der Schuleingangsphase, in der Mittagspause und zu Stunden des Förderunterrichts im Hort betreut. Damit befinden sich die Schüler montags bis donnerstags jeweils durchgängig bis 14 Uhr in Schule und Hort. Insofern ist bei dieser Unterrichtsqualität für jedes Kind ein Hortplatz zur Verfügung zu stellen, auch wenn der gesetzliche Anspruch noch nicht definiert ist.

Der Aufwuchs des Betreuungsbedarfes entstand vornehmlich an Grundschule und Hort der Kernstadt. Für eine Erweiterung der Grundschule und Hort Markranstädt wurden Fördermittel beantragt. Nach der Erweiterung wird eine Kapazitätserhöhung auf 450 Hortplätze in Markranstädt beantragt ab (voraussichtlich) 2022/2023.

Zur besseren Kapazitätsauslastung unserer Grundschulen erfolgte ab Schuljahr 2018/2019 eine 1. Änderung der Grundschulbezirke. Die Kinder aus Frankenheim und Lindennaundorf wurden der Grundschule Großlehna zugeordnet. Damit ergab sich ebenso das Erfordernis der Erweiterung der Hortkapazität für die Grundschule Großlehna. Diese Erweiterung erfolgte nach verschiedenen Nutzungsänderungen von Räumen ab Schuljahr 2020/2021 von 103 auf 130 Kinder.

Ziel 2: Reduzierung der Aufwendungen für den Anteil an Verwaltungskosten der Freien Träger der Kindereinrichtungen um mindestens 50% durch entsprechende Vertragsanpassung ab 2017

Dieses Ziel ist wünschenswert, jedoch unrealistisch und keinesfalls zu erreichen. Die Verwaltungskosten sind eng mit den Personalkosten verknüpft. Eine ständige absolute Steigerung ergibt sich aus

- der Steigerung der Betreuungsplätze → mehr Personal
- der Verbesserung des Personalschlüssels (kleinere Gruppen) → mehr Personal
- Tarifsteigerung

Die Differenz der Vergütung des pädagogischen Personals in kommunaler Trägerschaft und Einrichtungen der Freien Träger ist teilweise unverträglich hoch. Eine Anpassung erfolgt zur Vermeidung einer massiven Fluktuation und Erhaltung des Stammpersonals kontinuierlich.

Da die Verwaltungskosten prozentual an den Personalkosten für das pädagogische Personal gebunden sind, konnte die Verwaltung mit einer einzelvertraglichen Regelung für 3 Jahre ein „Einfrieren“ der Verwaltungskosten als Pauschale auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten der letzten drei Jahre vereinbaren, die Vereinbarung ist 2018 ausgelaufen. Diese Maßnahme hat zu keiner Einsparung geführt, sondern nur zu einer Abmilderung der allgemeinen Kostensteigerung. Die Verwaltungskosten werden mit durchschnittlich 7 % der Personalkosten für das pädagogische Personal veranschlagt. Damit befindet sich Markranstädt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden mit Sätzen zwischen 7 – 10 % im guten Rahmen.


gez. Helbig
13.06.2022

Anlage: Entwicklung der Kapazität entsprechend Betriebserlaubnis

Entwicklung der Belegung entsprechend der Betriebserlaubnis im Jahr 2018:

	Betriebs- erlaubnis	Belegung zum 30.06.2018	Belegung zum 30.09.2018	Belegung zum 30.06.2019	Belegung zum 30.09.2019
Kita "Waldknuffel" Hoßgraben	09.04.2019				
Krippe	76	54	58	58	62
Kindergarten	132	151	126	141	121
dar.: Integration	6	2	2	2	2
Summe:	208	205	184	199	183
Kita "Weißbachzwerge"	08.01.2015				
Krippe	0	1	3		
Kindergarten	60	59	52	62	48
Summe:	60	60	55	62	48
Kita "Am Stadtbad"	25.04.2018	befristet bis 31.01.2020			
Krippe	38	28	26	39	37
Kindergarten	40	20	53	39	29
Summe:	78	48	79	78	66
Kita "Forscherinsel" Seeben.	23.11.2010				
Krippe	25	15	20	19	24
Kindergarten	60	70	56	65	54
dar.: Integration	2	0	0	0	0
Summe:	85	85	76	84	78
"Marienheim/Storchennest"	30.08.2006				
Krippe	23	21	27	21	34
Kindergarten	77	82	59	78	61
Summe:	100	103	86	99	95
Kita "Spatzenest" Räpitz	11.03.2010				
Krippe	13	12	13	10	13
Kindergarten	26	26	26	30	26
Summe:	39	38	39	38	39
Kita "Spatzenhaus" Altranst.	05.06.2019				
Krippe	50	41	38	42	41
Kindergarten	110	107	82	98	82
dar.: Integration	5	3	3	3	2
Summe:	160	148	123	140	123
Hort Markranstädt	25.07.2018				
Hort	378	347	379	143	151
Summe:	378	347	379	143	151
Hort "Weltenentdecker" Kulkw.	27.07.2017, + 12 Plätze ab 07.2019				
Hort	152	126	137	375	395
Summe:	152	126	137	375	395
Hort Großlehna	20.05.2015				
Hort	103	96	101	100	103
Summe:	103	96	101	100	103
Tagespflege					
Krippe	19	23	17	19	14
Summe:	19	23	17	19	14
Krippe	223	195	213	195	227
Kindergarten	526	515	430	527	431
Hort	621	578	623	618	649
Stadt insgesamt	1.370	1.288	1.266	1.340	1.307

7.2 Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt

	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
Ratsmitglied:				
Dr. Barche, Ingrid	keine	keine	keine	keine
Busch, Winfried	keine	keine	keine	keine
Busch, Thomas	keine	keine	keine	keine
Dr. Donat, Eddy	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Gängel, Ronald	keine	keine	keine	keine
Geppert, Kirsten	keine	keine	keine	keine
Haenel, Katrin	keine	keine	keine	keine
Heine, Judith	keine	keine	keine	keine
Hienzsch, Mike	keine	keine	keine	keine
Hildebradt, Ilka-Simone	keine	keine	keine	keine
Juhnke, Bianca	keine	keine	keine	keine
Juhnke, Ralf	keine	keine	keine	keine
Dr. Kirschner, Volker	keine	keine	keine	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Kunzemann, Heike	keine	keine	keine	keine
Meißner, Frank Helge	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Merkel, Anja	keine	keine	keine	keine
Merkel, Martina	keine	keine	keine	keine
Nörenberg, Pia	keine	keine	keine	keine
Penk, Tommy	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalbus Leipzig GmbH	keine
Prautzsch, Matthias	keine	keine	keine	keine
Rau, Monika	keine	keine	keine	keine

	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
Riedel, Birgit	keine	keine	keine	keine
Schärschmidt, Mike	keine	keine	keine	keine
Dr. Schuster, Ursula	keine	keine	keine	keine
Schwarzer, Jens	keine	keine	keine	keine
Schwertfeger, Jens	keine	keine	keine	keine
Unverricht, Michael	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Urlaub, Michael	keine	keine	keine	keine
Vitz, Roland	keine	keine	keine	keine
Walther, Bodo	keine	keine	keine	keine
Zausch, Annett	keine	keine	geschäftsführende Gesellschafterin der fe-ga GmbH	keine

7.3 Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung
 gem. §24 (3) S.2 SächsKomHVO notwendig sind
 Haushaltsjahr 2019**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 19 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen	5.031.592,30
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	4.345.657,44
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	603.281,68
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	363.064,24
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	153.460,93
	516000 - Aufwand aus Abgang immat. Vermögensgegenstände	1,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	209.601,31
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	5.394.656,54
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	604.347,97
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	604.347,97
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	827.579,33
	503000 - Wertaufholungen	0,00
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	19,80
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	817.459,53
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.100,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	2.019.629,39
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.886.077,47
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	133.551,92
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	3.451.556,69
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	-1.943.099,85
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.407.614,94
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.886.077,47
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	133.551,92
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	604.347,97
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	-4.345.657,44
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	-82.653,18
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	-603.281,68
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	464.515,09
	503000 - Wertaufholungen	0,00
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	19,80
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	817.459,53
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.100,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	-153.460,93
	516000 - Aufwand aus Abgang immat. Vermögensgegenstände	-1,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	-209.601,31
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	-1,00
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2019
 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für
 Verrechnung/Übertragung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von =
 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an

8 Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2019 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

- 8.1 Rechtsgrundlagen
- 8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung
 - 8.3.1 Aktiva
 - 8.3.2 Passiva
- 8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene
- 8.6 Fertiggestellte Maßnahmen
- 8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen
- 8.8 Grundstücksverkäufe
- 8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- 8.10 Korrekturen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 – Forderungsübersicht

Anlage 4 – Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 SächsKomHVO

8.1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – wurde im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen eingeführt. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 22. November 2003.

Ziel der Einführung der DOPPIK war eine grundlegende Reform in der kommunalen Verwaltung. Das heißt mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien erreichen zu können, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, welche die Doppik liefern kann.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsKomKBVO)
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Der Zeitpunkt zur Einführung der Doppik in der Stadt Markranstädt wurde auf den 1. Januar 2013 festgelegt.

Die vorliegende Vermögensrechnung zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern.

Außerdem sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 26 SächsKomHVO beizufügen.

8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u.a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- unentgeltliche Zuordnungen von Grund und Boden: Bodenrichtwerte

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Markranstädt.

Für Vorräte wurden Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets
- Büromaterial
- Medienbestand der Bibliothek

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Richtlinie Forderungsbewertung vorgenommen. Die Forderungsübersicht (siehe Anlage) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

8.3.1 AKTIVA

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Software, deren Werte durch Buchinventur ermittelt wurden. Es wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Hierzu gehören investive Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die der Zuschussempfänger für von der Stadt Markranstädt vorgegebene Zwecke verwenden muss.

Seit Einführung der Doppik in der Stadt Markranstädt (01.01.2013) werden aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ab einer Höhe von 20.000 EUR aktiviert und planmäßig abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO; Aktivierungsrichtlinie (AktRL) der Stadt Markranstädt).

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Bildung eines aktiven Sonderpostens, da Zahlungen dieser Art nicht erfolgten.

c) Sachanlagevermögen

Grund und Boden

Grundlagen für die Bewertung:

- Anschaffungskosten sowie Nebenkosten der Anschaffung
- ALB-Daten (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Grundbuchamtes Borna
- Zuordnungsunterlagen des Bereiches Liegenschaften über die Feststellungen der Zuordnungen von ehemals volkseigenem Vermögen
- Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig mit Stand per 01.01.2018.
- BewRL der Stadt Markranstädt vom 15.12.2021 mit Gültigkeit zum 01.01.2022.
- AktRL der Stadt Markranstädt vom 20.09.2019 mit Gültigkeit zum 01.01.2018.

Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In den Fällen unentgeltlicher Vermögensübertragungen bei Grund und Boden bildeten die Bodenrichtwerte die Grundlage für die Bewertung. Sofern es sich bei diesen Vermögensübertragungen nicht um solche im Sinne des Vermögenszuordnungsgesetzes handelte, wurden passive Sonderposten gebildet.

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Nutzungsdauer. Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen vorhanden waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet.

Gebäude

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Konnten keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, fand die Bewertung mit Hilfe des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2010 statt. Eventuell zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandene Baumängel oder Bauschäden wurden wertmindernd berücksichtigt.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen sind, als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbständige Vermögensgegenstände und wurden gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ ausgewiesen.

Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten ausgewiesen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst. Das Straßenbegleitgrün sowie die StVO-Zeichen sind Bestandteil des Infrastrukturvermögens und somit Bestandteil der Bewertung jedes einzelnen Straßenabschnitts. Die Bewertung der Straßenlaternen erfolgte separat.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Für die Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden gelten die Bestimmungen zur Bewertung der Gebäude analog.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Stadt Markranstädt hat 3 Oldtimer der Automarke MAF in ihrem Besitz. Weitere Kunstgegenstände der Stadt Markranstädt (Degen und Harnisch) befinden sich im Schloss Altranstädt. Ein weiteres Kunstobjekt, die Plastik namens Anima Urbana befindet sich in der Parkanlage „Alter Friedhof“ in Markranstädt. Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgte per Ersatzwertermittlung sowie aufgrund tatsächlicher Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und der Fahrzeuge erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die wertmäßige Erfassung der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge fanden in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die wertmäßige Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung fand in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Höhe der geleisteten Anzahlungen für Sachanlagen sowie für Anlagen im Bau wurden anhand der vorliegenden Rechnungen 2019 ermittelt und objektbezogen für den Jahresabschluss erfasst.

d) Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden die städtischen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen erfasst. Hierzu zählen Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO wie folgt ermittelt:

- Gezeichnetes Kapital
- plus Kapitalrücklagen
- plus Gewinnrücklagen
- plus oder minus Gewinnvertrag/Verlustvertrag
- plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zu den verbundenen Unternehmen zählt die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV), deren Gesellschaftsanteile die Stadt Markranstädt zu 100% innehat.

Beteiligungen sind Anteile, die die Stadt Markranstädt an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Markranstädt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach Eigenkapitalspiegelmethode sowie nach der Ermittlung des niedrigsten beizulegenden Wertes.

Folgende Beteiligungen unterhält die Stadt Markranstädt:

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Die Beteiligung der Stadt Markranstädt an der KISA wird seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 nicht mehr als dauerhaft verloren angesehen. Die KISA hat ihre finanziellen Schwierigkeiten überwunden und konnte in den Jahren 2017, 2018 und 2019 einen positiven Jahresabschluss ausweisen, sodass die Beteiligung der Stadt Markranstädt auf Grundlage dieser Jahresabschlüsse anteilig ermittelt und als Finanzanlage aufgenommen werden konnte.

Unter dem Bereich „Finanzanlagen“ werden auch die bei Banken angelegten Termingelder in Höhe von 16.086 TEUR sowie die Vorsorgerücklage in Höhe von 179,2 TEUR als langfristige Geldanlagen bis zur Inanspruchnahme ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Vorräte sind Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Markranstädt bilanziert per 31.12.2019 Heizöl, Flüssiggas und Holzpellets sowie Büromaterial und den Buchbestand der Bibliothek als vorrätige Betriebsstoffe.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Betriebsstoffe des Sachanlagevermögens regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt Markranstädt von nachrangiger Bedeutung ist. Ihr Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Aus diesem Grund wurde ein Festwert bilanziert.

Im Umlaufvermögen werden außerdem zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände in Höhe von 1.006 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die zum Verkauf stehen. Die Entscheidung über einen Verkauf traf der Stadtrat der Stadt Markranstädt mittels Beschlussfassung. Lag kein Stadtratsbeschluss zu einem Grundstücksverkauf vor, wurden beurkundete Notarverträge ersatzweise herangezogen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

c) Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt beschloss folgende Niederschlagungen, die Forderungen des Haushaltsjahres 2018 betreffen:

- | | |
|----------------------------------------|-----------------------------|
| - Beschluss 2020/BV/139 vom 10.12.2020 | Gewerbsteuer 1.317,98 EUR |
| - Beschluss 2020/BV/135 vom 10.12.2020 | Gewerbsteuer 8.325,38 EUR |
| - Beschluss 2020/BV/135 vom 10.12.2020 | Erstattung Gas 3.247,95 EUR |
| - Beschluss 2022/BV/352 vom 15.02.2022 | Gewerbsteuer 2.475,13 EUR |

d) Privatrechtliche Forderungen

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienst-anweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die privatrechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

e) Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände bei Kreditinstituten mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände sind durch die Kontoauszüge per 31.12.2019 belegt.

Außerdem wird hier das Guthaben der Frankiermaschine bilanziell dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Markranstädt belaufen sich per 31.12.2019 auf insgesamt 9.192.889,05 EUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag (31.12.2019) darstellen.

Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienst-anweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt.

Es erfolgte die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Grund dafür sind die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte im Dezember 2019. Der Aufwand hierfür ist dem Januar 2020 zuzurechnen. Außerdem wurden Beträge abgegrenzt, die Softwarelizenzen, Mitgliedschaftsbeiträge und Gesetzesblätter betreffen.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist zu bilden, wenn, im Ergebnis der Erstbewertung feststeht, dass die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Dieser Fall trifft im Jahresabschluss 2019 der Stadt Markranstädt nicht zu, sodass ein solcher Fehlbetrag nicht ausgewiesen wird.

8.3.2 PASSIVA

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie Fehlbeträge aus Jahresabschlüssen.

Die Kapitalposition stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar.

a) Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.
Das Basiskapital wird per 31.12.2019 mit 85.282.746 EUR beziffert.

b) Rücklagen

Bei doppischen Rücklagen handelt es sich einen vom Basiskapital abgegrenzten Teil der Kapitalposition, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen.

Im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird ein Saldo von 492.351 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt. Im Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird ein Saldo von 461.359 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt.
Das Gesamtergebnis schließt mit einem Überschuss von 953.710 EUR ab.

Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019) beträgt per 31.12.2019 insgesamt 7.524.326 EUR. Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019) beträgt per 31.12.2019 insgesamt 10.739.549 EUR.

c) Fehlbeträge

Nach der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandene Fehlbeträge im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dabei darf der zu verrechnende Fehlbetrag höchstens dem Fehlbetrag im Gesamtergebnis, der nicht durch etwaige Rücklagen gedeckt werden kann, entsprechen.

2. **Sonderposten**

Sonderposten wurden zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendung oder Beitragszahlung für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) gebildet. Sie wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der betragsmäßig größte Sonderposten wurde für empfangene Investitionszuwendungen gebildet. Dabei handelt es sich um Fördergelder, die die Stadt Markranstädt für Investitionen erhielt.

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen (bis zum Haushaltsjahr 2012) wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschal um einen anhand des Anlagenabnutzungsgrades ermittelten Betrag geminderter Sammelsonderposten gebildet.

Dieser Sammelsonderposten wird pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses (31.12.2013) ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens in Höhe von 189.203,11 EUR p.a. aufgelöst.

Für den grundhaften Straßenausbau des Häuerweges im Ortsteil Gärnitz erhielt die Stadt Markranstädt mit Bescheid des Freistaates Sachsen vom 14.07.2016 die Zusage über die Ausreichung von Zuwendungen. Es wurden in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 bereits 178 TEUR an die Stadt Markranstädt ausbezahlt. Weitere 30 TEUR erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2019. Die Summen konnten als Sonderposten passiviert werden.

Für die Erschließung des touristischen Gebietes am Westufer Kulkwitzer See wurde durch die Stadt Markranstädt im Haushaltsjahr 2019 der endgültige Verwendungsnachweis gegenüber der Landesdirektion Sachsen als Zuwendungsgeberin erstellt. Insgesamt konnten Ausgaben in Höhe von 5.556,9 TEUR nachgewiesen werden, wovon 4.120,3 TEUR zuwendungsfähig waren. Im Vergleich zum Zuwendungsbescheid entstanden insgesamt 8,3 TEUR weniger zuwendungsfähige Ausgaben. Die darauf erhaltene Förderung in Höhe von 6,2 TEUR (75 %) musste an die Landesdirektion zurückgezahlt werden. Die Sonderposten wurden entsprechend reduziert.

Die enviaM stellte zur Ausführung des Projektes „Erweiterung und Austausch der Straßenbeleuchtung unter Einsatz von LED-Technik“ der Stadt Markranstädt zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Stadt Markranstädt erhielt daraufhin einen Geldbetrag in Höhe von 2,4 TEUR, der für die Umstellung von 6 Straßenbeleuchtungslaternen auf LED-Technik in der Feldstraße Verwendung fand. Es wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

Die Stadt Markranstädt erhielt durch den Landkreis Leipzig eine Festbetragsförderung zur Beschaffung einer Gelenkdrehleiter mit Beladung für die Ortsfeuerwehr Markranstädt in Höhe von 438,0 TEUR.

Die Kosten der Gelenkdrehleiter mit Beladung beliefen sich auf 681,9 TEUR. Um die Finanzierung dieser Investition innerhalb des städtischen Haushalts gewährleisten zu können, wurden Zahlungen zur investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 243,9 TEUR in Anspruch genommen.

Sowohl die Zuwendungen als auch die investive Schlüsselzuweisung wurden als Sonderposten passiviert.

Nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien erhielt die Stadt Markranstädt Zuwendungen in Höhe von 15,2 TEUR für die Errichtung einer Balancier- und Kletteranlage auf dem ehemaligen Sportplatz im OT Döhlen. Diese Anlage soll künftig durch die Kinder- und Jugendabteilung der OFW Döhlen/Quesitz genutzt werden. Der Fördersatz betrug 80 Prozent. Das Gymnasium Markranstädt schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) eine Tuba an. Die Kosten beliefen sich auf 3,2 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Die Grundschule Markranstädt schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) eine Tischtennisplatte und ein Notebook an. Die Kosten beliefen sich auf 1,7 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Die Grundschule Großlehna schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) ein Notebook an. Die Kosten beliefen sich auf 1,4 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Der auf dem Gelände der Grundschule Großlehna errichtete Pavillon, der als grünes Klassenzimmer genutzt werden soll, wurde zum größten Teil aus Spenden finanziert. Es konnten Spendeneingänge in Höhe von 2,7 TEUR verzeichnet werden, die als Sonderposten passiviert werden.

Auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Markranstädt und der LAG Südraum Leipzig e.V. konnte die Anschaffung einer Küche im neuen Ortsbegegnungszentrum (OBZ) Seebenisch mit Zuwendungen in Höhe von knapp 4,0 TEUR (80 %) gefördert werden.

Der Bau des Seerundweges durch den Pappelwald erhielt eine Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzhilfe. Der Rundweg ist Bestandteil der Radwegeverbindung im Grünen Ring Leipzig. Die Höhe der Zuwendung betrug 169,5 TEUR.

Die für das Haushaltsjahr 2019 erhaltene investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 389,5 TEUR wurde zum Teil als Sonderposten in Höhe von 122,9 TEUR für die Beschaffung einer Gelenkdrehleiter mit Beladung für die OFW Markranstädt passiviert.

Die noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2018 in Höhe von 121 TEUR wurde ebenfalls für die Beschaffung der Gelenkdrehleiter als Sonderposten passiviert. Im Haushaltsjahr 2019 wurden neue Verbindlichkeiten in Höhe von 266,6 TEUR für die Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium gebildet.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 186 EUR. Dafür sollen in den Folgejahren Sonderposten für den grundhaften Ausbau der Karlstraße und der Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium Markranstädt gebildet werden.

b) Sonderposten für Investitionsbeträge

Hierbei handelt es sich um Erschließungskostenbeiträge von Anliegern bei erfolgter grundhafter Sanierung von Straßen und Gebieten.

Im Haushaltsjahr 2019 flossen keine derartigen Erschließungskostenbeiträge an die Stadt Markranstädt.

c) Sonderposten für Gebührenaussgleich

Es erfolge keine Bilanzierung.

d) Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung (Vorsorgerücklage) gebildet. Zum 31.12.2019 betrug die Höhe des Vorsorgevermögens 179.169 EUR.

Sonstige Sonderposten wurden für unentgeltliche Vermögensübertragungen gebildet.

Bei durch Spenden finanzierten Vermögensgegenständen bzw. im Fall von Sachspenden ist in Höhe des Restwertes des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen.

Die Stadt Markranstädt erhielt investive Spenden in Höhe von 2.700 EUR, die zweckgebunden für den Neubau eines Pavillons im Schulhofbereich der Grundschule Großlehna eingesetzt wurden. Der Pavillon soll von den Schülern als „Grünes Klassenzimmer“ genutzt werden.

Die erhaltenen Spendengelder wurden als Sonderposten passiviert und tragen durch ihre jährliche Auflösung dazu bei, die entstehenden Abschreibungen zu kompensieren.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Höhe der Rückstellungen wurde mit dem Betrag passiviert, der nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch die Stadt Markranstädt notwendig ist.

Für folgende Sachverhalte wurden Rückstellungen passiviert:

- gem. a) Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- gem. c) Beseitigung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen
- gem. g) unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr
- gem. h) Urlaubsansprüche und Gleitzeitüberhänge von Mitarbeitern, rückständiger Grunderwerb
- gem. j) mögliche Pacht- und Kaufpreistrückzahlungen sowie erforderliche Vermessungskosten

Bei der Passivierung der Rückstellungen wurde nach Laufzeiten bis zu und über einem Jahr unterschieden.

Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen wird durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen vorgenommen. Die Passivierungspflicht hierfür entfällt damit für die Stadt Markranstädt.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag (=Rückzahlungsbetrag) bilanziert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Die Gemeinde Großlehna veräußerte in den 90er Jahren im Zuge der Planung und Erschließung des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ mehrere Gewerbegrundstücke. Die Kosten der Erschließung wurden durch die Käufer auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages getragen. Der Erschließungsvertrag war Bestandteil des Grundstückskaufvertrages.

Durch die Gemeinde Großlehna wurden, zur Finanzierung der Erschließung, die anteiligen Erschließungskosten der noch unverkauften Grundstücke (3 Stück) auf alle übrigen Käufer im Gewerbegebiet aufgeteilt. Es handelte sich um einen Betrag i. H. v. 1,96 DM/qm. Es entstand eine Art zinsloses „Darlehen“, wodurch die Gemeinde Großlehna den Rückfluss der vollständigen Erschließungskosten sicherstellte.

In den Erschließungsverträgen wurden den Käufern, nach Vermarktung der noch unverkauften Grundstücke, die Rückzahlungen dieser anteilig übernommenen Kosten zugesichert.

Die Endabrechnung für das Gewerbegebiet erfolgte am 02.11.1998. Es handelt sich um die letzte Aufzeichnung zu dieser Angelegenheit. Eine Rückzahlung durch die Gemeinde Großlehna erfolgte bis Eingemeindung in die Stadt Markranstädt nicht.

Die Stadt Markranstädt hält Ansprüche der damaligen Käufer für begründet.

Aufgrund der Kenntnis über die Größe der erworbenen Grundstücke und den für die drei Grundstücke vorfinanzierten Betrag pro Quadratmeter (1,96 DM/qm = 1,0021 EUR/qm) konnten die einzelnen Ansprüche der Käufer beziffert werden.

Die Stadt Markranstädt hatte sich im Haushaltsjahr 2015 dazu entschlossen entsprechende Verbindlichkeiten (Sachkonto 279105) in die städtische Bilanz aufzunehmen.

Da es sich bei dem Sachverhalt um einen solchen handelt, der vor Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) seinen Ursprung hatte, wurden die Verbindlichkeiten als Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2014 aufgenommen.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Erschließungskosten des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ in Großlehna belief sich auf 288.780,38 EUR.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch die Verwaltung die Prüfung der gebildeten Verbindlichkeiten. Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2017 Ausbuchungen in Höhe von 122.504,63 EUR (Bilanzkonto 279105) vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Auszahlung einer Verbindlichkeit in Höhe von 3.971,45 EUR an die Firma Schaubeck Verlag. Die Firma hatte die Stadt Markranstädt schriftlich aufgefordert, den Betrag zurück zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 30.063,96 EUR in das Sonderergebnis. Die Verbindlichkeit wurde ursprünglich für die Firma Hans-Dieter Müller Stahlhandel gebildet. Diese wurde per 10.12.2019 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht, sodass die Ausbuchung der Verbindlichkeit vorgenommen werden konnte. Restliche Verbindlichkeiten für diesen Sachverhalt werden im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 132.240,35 EUR ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag (31.12.2019), die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. dem Bilanzstichtag (31.12.2019) darstellen.

Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt.

Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dazu gehören im Wesentlichen im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühren und Pachtzahlungen.

6. Verfügbare Mittel

Bei den verfügbaren Mitteln handelt es sich um freie Mittel, die nicht anderweitig gebunden sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.193 TEUR ab. Die Belastungen aus 2018, die in das Haushaltsjahr 2019 übernommen wurden (Mittelübertragungen aus Auszahlungen und Aufwendungen) belaufen sich auf insgesamt 9.136 TEUR und sind durch Geldanlagen gesichert.

Die Finanzierung der Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie der Auszahlung von durchlaufenden Geldern ist ebenfalls durch Geldanlagen gesichert.

8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

- a) Es wurden keinerlei Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen.
- b) Das vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlrecht zur Erfassung von Investitionszuschüssen, die durch die Gemeinde an Dritte gewährt werden, wird durch die Stadt Markranstädt in der Form ausgeübt, dass diese Investitionszuschüsse ab einen Wert von 20 TEUR als wesentlich betrachtet werden. Eine Aktivierung erfolgt demnach ab 20 TEUR.
Bei Zuschüssen mit Wert unter 20 TEUR handelt es sich demnach um Aufwendungen.
- c) Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten existieren nicht.
- d) Eine Leistungsabschreibung kam im Haushaltsjahr 2019 nicht zur Anwendung.
- e) Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurde nicht vorgenommen.
- f) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO in Form von Bürgschaften, Gewährverträgen sowie in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen existieren nicht.
Nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 (Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Eine Übersicht dazu liefert die Anlage 4.
Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2019 waren:
- Mittel für den Erwerb von Ausstattungen des Technischen Service
 - Mittel für den Erwerb von Ausstattungen der Ortsfeuerwehren
 - Mittel für die Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer und der Erweiterung des Speisesaals in der Grundschule Markranstädt
 - Mittel für die Errichtung von 4 Klassenzimmern für das Gymnasium Markranstädt mit Außenanlagen
 - Mittel, die für die Errichtung einer Kita Am Stadtbad und deren Ausstattung weiterhin zur Verfügung gestellt werden müssen

 - Mittel für die Umnutzung des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus
 - Mittel, die für Maßnahmen innerhalb der Förderung des ländlichen Raums (Leader) Verwendung finden sollen
 - Mittel für den Ausbau der Karlstraße in Markranstädt, der Dorfstraße in Räpitz, der Dölziger Straße in Frankenheim und der Kreisstraße K 7960 im OT Göhrenz (Gehwege)
 - Mittel für den Erwerb von Grundstücken (auch Gewerbegrundstücke)
 - Mittel, die für die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Markranstädt und den Ortsteilen benötigt werden
 - Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
 - Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen
 - Mittel für die Sanierung von Teichen im OT Seebenisch (Alte Gärtnerei), im OT Albersdorf (Nordteich) und im OT Schkölen (Hunnenstraße / Weidenweg)
 - Mittel, die für die Begleichung von Schlussrechnungen zur Errichtung des Seerundweges durch den Pappelwald benötigt werden
 - Mittel für den Neubau eines Bewirtschaftungsweges durch den Pappelwald

Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2019 waren:

- Mittel für die Finanzierung von Honoraren, Gutachten sowie Planungsleistungen, die u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung von Bebauungsplänen stehen
 - Mittel (auch FAG-Mittel), die für die Unterhaltung kommunaler Straßen und öffentlicher Gewässer zum Einsatz kommen
 - Mittel für die Schadensbeseitigung am Sportcenter Markranstädt
 - Maklergebühren für die Vermarktung der städtischen Gewerbegebiete „Ranstädter Mark“ und „Am Gläschen“
 - Schulleiterbudgets
 - Zuschüsse für Ortschaften und Vereine
 - Geschäftsaufwendungen der Schulen für Inklusion
 - finanzielle Mittel für Ganztagsangebote der Schulen
 - Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes
- g) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Sparkassenträgerschaften.
- h) Die Stadt Markranstädt unterhält keine rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen.

Bezüglich des durch die Stadt Markranstädt verwalteten Treuhandvermögens werden folgende Angaben gemacht:

Die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft erschloss im Auftrag der Stadt Markranstädt das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“. Dazu wurden im Jahr 1993 entsprechende Erschließungsverträge vereinbart. Hierfür flossen Zuwendungen aus dem Programm „Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur“.

Im Jahr 1998 fand eine abschließende Beratung zwischen den Vertragspartnern zur Abrechnung der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet statt. Auf der Grundlage der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Markranstädt und der Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft wurde eine Abrechnung vorgenommen, in deren Ergebnis ersichtlich war, dass die Stadt Markranstädt an die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 1.882.354,58 DM (entspricht 962.432,61 EUR) zurück zu zahlen hat.

Andererseits ergab sich aus den Fördermittelbestimmungen, dass bei Nichteinhaltung der notwendigen Besiedelung des Gewerbegebietes mit förderfähigen Unternehmen eine Rückzahlung derselben an den Fördermittelgeber (Landesdirektion Leipzig) notwendig werden könnte. Deshalb machte die Stadt Markranstädt die Zahlung einer Bürgschaft in Höhe von 3,6 Mio DM (1.840.650,77 EUR) geltend.

Es war ersichtlich, dass seitens der Gesellschaft keine Bereitschaft bestand, diese Bürgschaft an die Stadt Markranstädt zu übergeben. Aus dem Grund wurde durch die Stadt Markranstädt keine Veranlassung gesehen, die überzahlte Summe von 962.432,61 EUR als letzte, bei der Stadt Markranstädt verbleibende Sicherheit, auszusahlen.

Daraufhin schloss die Stadt Markranstädt und die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft am 07.09.2001 eine Vergleichsvereinbarung, die am 14.07.2005 mit einer zusätzlichen Vereinbarung ergänzt wurde.

Darin verständigten sich die Vertragspartner, dass die Stadt Markranstädt berechtigt wird, zur Sicherung eventueller Erstattungsansprüche des Fördermittelgebers (Landesdirektion Leipzig), bezogen auf den Bauabschnitt 1A, eine Überzahlung in Höhe von 1.882.354,58 DM (entspricht 962.432,61 EUR) einschließlich Zinsen bis zur Höhe von insgesamt 3.600.000,00 DM (entspricht 1.840.650,77 EUR) einzubehalten (Ziff. 1 Vergleichsvereinbarung vom 07.09.2001)

Darüber hinaus wurde die Zweckbestimmung der Überzahlung einschließlich der Zinsen erweitert. Die Gelder sollten auch für den Erwerb von Grundstücken im Bauabschnitt 1A des Gewerbegebietes „Ranstädter Mark“ im Zwangsversteigerungsverfahren, welches die Hypo-Vereinsbank gegenüber der Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft als Grundstückseigentümerin betrieb, dienen (Ziff. 1 Ergänzung zur Vergleichsvereinbarung vom 14.07.2005).

Ein Grunderwerb durch die Stadt Markranstädt infolge eines Zwangsversteigerungsverfahrens kam nicht zustande.

Die Stadt Markranstädt als Empfängerin der Zuwendungen ist verpflichtet das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ zu mindestens 51 % mit förderfähigem Gewerbe bis zum Ende der Zweckbindung (31.12.2020) zu besiedeln.

Eine entsprechende Meldung wird jährlich durch die Stadt Markranstädt erarbeitet und an die Landesdirektion als Fördermittelgeberin gesandt. Mit Stand zum 31.12.2019 sind 12,28 ha Gewerbefläche an förderfähige Unternehmen verkauft wurden, das entspricht 58,29 %. Die geforderte Vermarktung an förderfähige Unternehmen von mindestens 51 % wurde damit erreicht.

Sofern diese Vermarktung innerhalb der Zweckbindefrist gelingt, werden durch die Landesdirektion keine Fördergelder zurück verlangt. Der einbehaltene Betrag ist dann jedoch zusätzlich Zinsen an die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft i.H. auszubehalten.

Aus diesem Grund besteht eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2019 der Stadt Markranstädt in Höhe von 1.582.819,58 EUR (962.432,61 EUR + 620.386,97 EUR Zinsen). Diese Verbindlichkeit wird jährlich um die erhaltenen Zinsen erhöht.

- i) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Fremdwährungen.
- j) Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind folgende Angaben zu machen: Bei diesen Rechtseinheiten handelt es sich um Unternehmen, bei denen die Stadt Markranstädt einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen). Hierzu zählen, wie bereits unter Punkt Finanzanlagen, dargestellt:

als verbundenes Unternehmen

- Markranstädt Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV)

als Beteiligungen

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Verpflichtungen seitens der Stadt Markranstädt gegenüber Rechtseinheiten im Sinne des § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ergaben sich nicht.

- k) Gemäß Punkt 15.1 der Dienstanweisung zur Forderungsbewertung der Stadt Markranstädt wird über Einzelwertberichtigungen von Forderungen über 10 TEUR wie folgt berichtet:

Eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 33,5 TEUR (entspricht 75 % der offenen Gesamtsumme von 44,6 TEUR) wurde im Jahresabschluss 2019 vorgenommen. Dabei handelt es sich um Grundsteuer für ein Privatgrundstück in Markranstädt.

Es wurde eine weitere Einzelwertberichtigung in Höhe von 25 TEUR (entspricht 25 % der offenen Gesamtsumme von 100 TEUR) vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Auskehr des Mehrerlöses aus der Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes „Urbanes Wohnen am Nobelring“ an die Stadt Markranstädt.

Der Vorhabenträger, die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH ist verpflichtet, 20 % des erzielten Gewinns nach Fertigstellung und kompletter Vermarktung an die Stadt Markranstädt auszukehren.

Die Fertigstellung und Vermarktung sind zum Zeitpunkt des Stichtages 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen.

8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene

Im Haushaltsjahr 2019 wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 keine Änderungen auf Produktebene vorgenommen.

8.6 Fertiggestellte Maßnahmen

Der Internetauftritt der Stadt Markranstädt konnte durch die Einrichtung einer neuen Homepage wesentlich verbessert werden. Die Kosten beliefen sich auf 17,3 TEUR.

Für die Durchführung der öffentlichen Gremiensitzungen erfolgte die Anschaffung einer Beschallungsanlage im Wert von 3,3 TEUR.

Die Ortsfeuerwehr Markranstädt erhielt eine Gelenkdrehleiter. Kosten entstanden in Höhe von 666,4 TEUR. Dazu wurden eine Arbeitsleuchte, ein Hochleistungslüfter, ein Stromerzeuger sowie eine Atemschutznotfalltasche im Gesamtwert von 15,5 TEUR angeschafft.

Es flossen Zuwendungen den Landkreises Leipzig.

Die Grundschule Großlehna erhielt einen Terra-Server mit Schullizenz sowie ein mobiles Notebook im Wert von insgesamt 4,9 TEUR.

Die Grundschule Kulkwitz erhielt 3 PC's und einen Datenspeicher. Kosten entstanden in Höhe von insgesamt 5,8 TEUR.

Die Oberschule Markranstädt erhielt 63 PC's und einen Datenspeicher. Kosten entstanden in Höhe von insgesamt 8,6 TEUR.

Das Gymnasium Markranstädt erhielt einen Terra-Server mit Datenspeicher. Kosten entstanden in Höhe von 12,1 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte das neue Ortsbegegnungszentrum in Seebenisch der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Kosten beliefen sich auf 116 TEUR. Es flossen finanzielle Mittel aus der Leader-Förderung.

In der Kita „Waldknuffel“ wurde eine neue Rampe mit Geländer gebaut. Kosten entstanden in Höhe von 13 TEUR.

Die Kita „Weißbachzwerg“ erhielt eine neue Holzdoppelschaukel für den Außenspielbereich im Wert von 2,4 TEUR.

Für die Grundschule Großlehna wurden 5 Gelenkschiebetafeln im Wert von insgesamt 4,7 TEUR.

Es wurden neue Straßenbeleuchtungsanlagen an folgenden Standorten installiert:

- Markranstädt – Gartenstraße, Südstraße, Feldstraße, Mühlenstraße, An der Renne, Salzstraße, Falkenhain, Oststraße
- OT Döhlen – Zum Rittergut
- OT Altranstädt – Am Schloss.

Auf dem öffentlichen Kinderspielplatz im OT Göhrenz wurden ein neuer Balancierbalken sowie ein Karussell mit Rundbank aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 4,7 TEUR.

Der Kinderspielplatz im OT Großlehna (Neue Siedlung) erhielt eine neues Federspielgerät und eine Einzäunung. Kosten entstanden in Höhe von knapp 4 TEUR.

Die Jugendfeuerwehr Döhlen/Quesitz erhielt eine Balancier- und Kletteranlage. Die Kosten beliefen sich auf 16 TEUR. Für die Anschaffung flossen Zuwendungen aus dem Leader-Programm.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel mit Kosten von 2,3 TEUR.

Der Technische Service erhielt einen Rückwärtskipper mit Anhänger im Wert von 4,5 TEUR.

8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen

Mit Notarvertrag vom 17.04.2019 erwarb die Stadt Markranstädt für Flurstücke 681/9 und 683/1 der Gemarkung Markranstädt. Der Kaufpreis betrug 7.350 EUR. Bei den Flurstücken handelt es sich um Wegeflächen in der Nähe der Siemensstraße.

Mit Notarvertrag vom 15.01.2019 erwarb die Stadt Markranstädt das Flurstück 127/12 der Gemarkung Seebenisch mit einer Größe von 355 qm. Der Kaufpreis betrug 355 EUR. Das Grundstück ist eine Landwirtschaftsfläche

Mit Notarvertrag vom 24.04.2019 erwarb die Stadt Markranstädt die Flurstücke 46/9, 46/11 und 46/12 der Gemarkung Priesteblich. Bei den Flächen handelt es sich um Verkehrsflächen entlang der Straße „An der Gärtnerei“ im OT Priesteblich.

Auf Grundlage eines Ersuchens vom 14.05.2019 an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen auf Vermögenszuordnung gelangte die Stadt Markranstädt in das Eigentum von 14 Flurstücken der Gemarkung Räpitz Flur 1. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Grundeigentum mit einer Gesamtfläche von 20.492 qm. Bei den Nutzungsarten handelt es sich um Verkehrsflächen und Grünland.

Auf Grundlage eines Ersuchens vom 16.05.2019 an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen auf Vermögenszuordnung gelangte die Stadt Markranstädt in das Eigentum von 3 Flurstücken der Gemarkung Räpitz Flur 2. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Grundeigentum mit einer Gesamtfläche von 500 qm. Bei der Nutzungsart handelt es sich um Grünland.

8.8 Grundstücksverkäufe

Mit Beurkundung vom 17.08.2019 veräußerte die Stadt Markranstädt ein Grundstück mit einer Größe von 1.350 qm zum Preis von 31 TEUR. Das Grundstück wird zu Wohnzwecken genutzt.

Mit Beschluss vom 04.07.2019 (2019/BV/785) legitimierte der Stadtrat den Verkauf von 4 Flurstücken mit einer Größe von knapp 12.000 qm. Das Flurstück befindet sich im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ soll durch den Erwerber als Firmensitz genutzt werden. Der Kaufpreis betrug 340 TEUR.

Mit Beschluss vom 07.11.2019 (2019/BV/027) legitimierte der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.602 qm des Flurstücks 1235/11 Markranstädt. Das Flurstück befindet sich im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“. Der Erwerber ist ein ortsansässiges Unternehmen, das den bereits bestehenden Firmensitz erweitern möchte. Der Kaufpreis betrug 137 TEUR.

Ebenfalls mit Beschluss vom 07.11.2019 (2019/BV/026) legitimierte der Stadtrat den Verkauf einer weiteren Teilfläche von ca. 2.386 qm des Flurstücks 1235/11 Markranstädt. Der Erwerber ist ein Unternehmen, das den Neubau der Firmenzentrale mit Produktion, Büro und Warenlager plant. Der Firmensitz soll nach Abschluss der Bauarbeiten nach Markranstädt verlegt werden. Der Kaufpreis betrug 74 TEUR.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2019 (2019/BV/025/1) wurde die Veräußerung eines weiteren Teilstücks des Flurstücks 1235/11 Markranstädt legitimiert. Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 2.386 qm. Auch hier soll eine Firmenzentrale entstehen. Der Kaufpreis betrug 74 TEUR. Am 26.02.2019 wurden 3 Beschlüsse zum Verkauf von Wochenendgrundstücken an Privateigentümer gefasst. Bei den Grundstücken handelte es sich um Pachtgrundstücke. Diese wurden nun an die Pächter verkauft. Es konnten Kaufpreise in Höhe von insgesamt 12,5 TEUR erzielt werden.

Mit Beschluss vom 26.11.2019 (2019/BV/021) wurde der Verkauf eines ebenfalls bisher verpachteten Grundstücks in Markranstädt legitimiert. Das schmale Grundstück mit einer Größe von ca. 250 qm erstreckt sich entlang des Bahngeländes vom Parkplatz Sportcenter bis zu einem Gewerbegrundstück in der Leipziger Straße.

Mit Beschluss vom 02.05.2019 (2019/BV/754) legitimierte der Stadtrat den Verkauf zweier Flurstücke mit einer Größe von 5.375 qm. Das Flurstück befindet sich im Gewerbegebiet „Am Schrägweg“ im OT Großlehna und soll durch den Erwerber als Firmensitz genutzt werden. Es soll eine Lagerhalle mit Büro zur Zentralisierung des Unternehmens errichtet werden. Der Kaufpreis betrug 145 TEUR.

Für den OT Räpitz wurde durch den Stadtrat am 07.11.2019 der Beschluss (2019/BV/039) zum Verkauf eines unbebauten Grundstücks mit einer Fläche von 612 qm gefasst. Das Grundstück soll zur Wohnbebauung genutzt werden. Der Kaufpreis betrug 33 TEUR.

Ebenfalls im OT Räpitz wurde am 29.10.2019 (2019/BV/038) der Verkauf eines 310 qm großen Flurstücks zur privaten Nutzung legitimiert. Der Kaufpreis betrug 10 TEUR.

Für den OT Seebenisch wurde durch den Stadtrat am 07.11.2019 der Beschluss (2019/BV/035) zum Verkauf eines bebauten Grundstücks mit einer Fläche von 466 qm gefasst. Das Grundstück wird zur Wohnbebauung genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse zwischen Grundstück und vorhandener Bebauung wird damit geklärt. Der Kaufpreis betrug 30 TEUR.

Teilflächen der Flurstücke 67/19 Großlehna Flur 1 und 135 Großlehna Flur 3 wurden durch die Stadt Markranstädt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens im OT Großlehna abgetreten. Die Stadt Markranstädt wird für diese Abtretung in Geld abgefunden. Die Vereinbarung dazu datiert vom 26.06.2019. Die Geldabfindung belief sich auf 865 EUR.

8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2029 ergaben sich keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

8.10 Korrekturen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben

Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markranstädt hat im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 auf nicht sachgerechte Darstellungen in der Anlagenbuchhaltung hingewiesen. Es handelt sich hierbei um keine wesentlichen Sachverhalte. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt festgelegt, die Korrekturen im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 vorzunehmen.

Nachfolgend werden die vorgenommenen Korrekturen näher erläutert:

Kauf verpachteter Flächen – Klärung bebaut oder unbebaut

Die im Jahr 2018 erworbenen Flurstücke 125 und 125/I Quesitz haben mehrere kleine Aufbauten und Gartenlauben. Die ursprünglich vorgenommene Aktivierung im Sachkonto 011000 (unbebaut) wurde korrigiert, indem die Buchung auf das Sachkonto 026000 für bebaute Grundstücke vorgenommen wurde.

Änderung einer Nutzungsart

Nach Vermessung wurden zum Flurstück 912/7 Markranstädt wegen der Anpassung der Fläche 99 qm hinzugebucht. Es handelt sich um eine Waldfläche, die mit 0,15 EUR/qm zu bewerten ist. Der hinzugebuchte Wert erfolgte jedoch in Höhe von 10 EUR/qm für Verkehrsflächen. Das war nicht sachgerecht. Es wurde daraufhin eine Korrektur von 975,15 EUR (entspricht 99 qm x 9,85 EUR) vorgenommen, um den Wert der Waldfläche richtig darzustellen.

Ausbuchung einer restlichen Fläche nach erfolgter Vermessung

Das Flurstück 27/160 Großlehna Flur 7 wurde in 2018 verkauft. Zunächst wurde eine ca.-Fläche von 1.000 qm verkauft. Nach erfolgter Vermessung stellte sich heraus, dass das veräußerte Grundstück eine Fläche von 1.003 qm aufwies. Die restlichen 3 qm wurden nun ebenfalls ausgebucht.

Werte von Flurstücken nach Teilung

Das Flurstück 45/1 Räpitz Flur 2 wurde im Jahr 2018 geteilt. Es entstanden die Flurstücke 45/2 bis 45/7 Räpitz Flur 2. Der Wert des ursprünglichen Flurstücks wurde gleichmäßig nach Quadratmetern auf die neu entstandenen Flurstücke aufgeteilt. Dadurch wurde die Wasserfläche und die Verkehrsfläche mit den gleichen Quadratmeterwerten aktiviert wie die Baugrundstücke. Es hätte jedoch eine Unterscheidung in die verschiedenen Nutzungsarten erfolgen müssen. Die Korrektur dazu wurde im Jahr 2019 vorgenommen.

Umbuchung Erschließungskostenbeitrag Kita Am Stadtbad

Der Erschließungsbeitrag für den Mischwasserkanal der Kita Am Stadtbad wurde versehentlich dem Flurstück 912/7 Markranstädt hinzuaktiviert. Dies hätte jedoch zum Flurstück 912/6 Markranstädt geschehen müssen. Die Korrektur wurde im Jahr 2019 vorgenommen.

Unentgeltliche Übertragung Dahlienweg und Nelkenweg in Markranstädt

Im Jahr 2018 wurden der Dahlienweg und der Nelkenweg unentgeltlich an die Stadt Markranstädt übertragen. Die Ermittlung der zu aktivierenden Werte wurde anhand der Zahlen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2014 vorgenommen. Richtigerweise hätte die Bewertung anhand einer Schlussrechnung erfolgen müssen. Diese wird abgefordert. Die Korrektur der Straßenwerte wird im Jahr 2019 vorgenommen.

Sonderposten für unentgeltliche Übertragungen von Straßenvermögen

Im Jahr 2018 erfolgten mehrere unentgeltliche Übertragungen von Straßenvermögen an die Stadt Markranstädt. Die Flurstücke wurden entsprechend mit Bodenrichtwert aktiviert abzüglich eines Abschlages für Gemeinbedarf.

Wegen der unentgeltlichen Übertragungen erfolgte die Passivierung von Sonderposten. Diese wurden jeweils in einem Betrag erfasst, das heißt, mit der bereits um den Gemeinbedarf verringerten Summe.

Die Sonderposten sind jedoch ebenso, wie die Flurstücke mit vollem Betrag zu buchen. Danach ist der Gemeinbedarfsabschlag entsprechend vorzunehmen.

Diese Buchungen werden im Jahr 2019 nachgeholt.

Markranstädt, 15.08.2022



.....
Stitterich
Bürgermeisterin



.....
S. Kohles-Kleinschmidt
Fachdienstete für das Finanzwesen

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlage 1 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	281.112,09	27.481,60	10.628,59	0,00	297.965,10	260.946,06	12.970,92	3.574,96	0,00	270.342,02	20.166,03	27.623,08
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	281.112,09	27.481,60	10.628,59	0,00	297.965,10	260.946,06	12.970,92	3.574,96	0,00	270.342,02	20.166,03	27.623,08
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen											
	826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	256.703,13	82.653,18	0,00	0,00	339.356,31	569.828,63	487.175,45
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen											
	826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	256.703,13	82.653,18	0,00	0,00	339.356,31	569.828,63	487.175,45
1.3	Sachanlagevermögen											
	224.719.295,53	3.362.119,42	1.303.440,32	-6.935,14	226.771.039,49	116.123.873,61	4.521.426,56	677.826,35	0,00	119.967.473,82	108.595.421,92	106.803.565,67
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen											
	7.663.969,15	4.459,29	403.130,67	-76.970,42	7.188.327,35	1.071.380,94	40.576,99	43.024,00	0,00	1.068.933,93	6.592.588,21	6.119.393,42
1.3.1.1	Grünflächen											
	3.682.378,76	4.439,49	362,25	-76.009,67	3.610.446,33	931.233,32	36.893,39	0,00	0,00	968.126,71	2.751.145,44	2.642.319,62
1.3.1.2	Ackerland											
	1.350.004,51	0,00	0,00	0,00	1.350.004,51	27.509,83	0,00	0,00	0,00	27.509,83	1.322.494,68	1.322.494,68
1.3.1.3	Wald und Forsten											
	676.884,62	19,80	0,00	-61,50	676.842,92	37.860,00	3.193,11	0,00	0,00	41.053,11	639.024,62	635.789,81
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen											
	20.875,45	0,00	0,00	0,00	20.875,45	441,60	0,00	0,00	0,00	441,60	20.433,85	20.433,85
1.3.1.5	Gewässer											
	178.506,77	0,00	0,00	-899,25	177.607,52	1.854,40	490,49	0,00	0,00	2.344,89	176.652,37	175.262,63
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke											
	1.755.319,04	0,00	402.768,42	0,00	1.352.550,62	72.481,79	0,00	43.024,00	0,00	29.457,79	1.682.837,25	1.323.092,83
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen											
	66.227.321,37	73.962,35	96.041,27	159.703,41	66.364.945,86	19.901.429,75	1.073.228,97	9.791,21	0,00	20.999.519,51	46.325.891,62	45.365.426,35
1.3.2.1	Wohnbauten											
	661.229,26	0,00	52.184,39	0,00	609.044,87	43.449,97	993,23	0,00	0,00	44.443,20	617.779,29	564.601,67
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen											
	12.294.090,98	14.472,48	0,00	57.469,25	12.366.032,71	3.355.741,48	175.844,63	0,00	0,00	3.566.238,11	8.938.349,50	8.799.794,60

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	20.158.742,97	3.737,91	0,00	0,00	20.162.480,88	6.076.935,91	376.526,85	0,00	0,00	6.453.462,76	14.081.807,06	13.709.018,12
1.3.2.4 Kulturanlagen	5.500.467,07	0,00	0,00	0,00	5.500.467,07	1.255.347,49	71.146,73	0,00	0,00	1.326.494,22	4.245.119,58	4.173.972,85
1.3.2.5 Sportanlagen	13.850.671,32	0,00	11.189,92	0,00	13.839.481,40	5.787.181,69	308.827,66	9.791,21	0,00	6.086.218,14	8.063.489,63	7.753.263,26
1.3.2.6 Gartenanlagen	2.517.083,40	0,00	29.222,60	76.009,67	2.563.870,47	43.485,03	0,00	0,00	0,00	43.485,03	2.473.598,37	2.520.385,44
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	5.261.167,93	0,00	0,00	0,00	5.261.167,93	1.410.271,88	82.140,19	0,00	0,00	1.492.412,07	3.850.896,05	3.768.755,86
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	5.983.868,44	55.751,96	3.444,36	26.224,49	6.062.400,53	1.929.016,30	57.749,68	0,00	0,00	1.986.765,98	4.054.852,14	4.075.634,55
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.600.244,81	410.960,17	554.503,14	-56.508,50	143.400.193,34	90.748.877,95	3.070.185,32	401.642,37	0,00	93.382.768,90	52.851.366,86	50.017.424,44
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	2.941.718,53	0,00	0,00	0,00	2.941.718,53	592.695,16	36.806,01	0,00	0,00	629.501,17	2.349.023,37	2.312.217,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	5.962.584,61	0,00	0,00	0,00	5.962.584,61	3.867.371,28	143.937,47	0,00	0,00	4.011.308,75	2.095.213,33	1.951.275,86
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.642,10	0,00	0,00	0,00	14.642,10	911,95	732,10	0,00	0,00	1.644,05	13.730,15	12.998,05
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	32.545,40	0,00	0,00	0,00	32.545,40	24.620,52	2.795,05	0,00	0,00	27.415,57	7.924,88	5.129,83
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.909.247,59	0,00	0,00	0,00	2.909.247,59	461.217,05	50.809,42	0,00	0,00	512.026,47	2.448.030,54	2.397.221,12
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	123.805.016,86	277.634,46	513.823,64	-56.508,50	123.512.319,18	80.540.452,88	2.581.464,07	363.359,96	0,00	82.723.904,99	43.264.563,98	40.788.414,19

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.934.489,72	133.325,71	40.679,50	0,00	8.027.135,93	5.261.609,11	253.641,20	38.282,41	0,00	5.476.967,90	2.672.880,61	2.550.168,03
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	139.236,12	0,00	0,00	0,00	139.236,12	117.856,71	1.600,71	0,00	0,00	119.457,42	21.379,41	19.778,70
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	205.747,46	0,00	0,00	0,00	205.747,46	0,00	0,00	0,00	0,00	205.747,46	205.747,46	205.747,46
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.350.679,51	8.118,07	223.369,77	659.155,28	4.794.583,09	3.012.987,45	204.931,62	223.368,77	0,00	2.994.550,30	1.337.692,06	1.800.032,79
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.022.015,18	768.509,52	0,00	-659.155,28	2.131.369,42	1.271.340,81	130.902,95	0,00	0,00	1.402.243,76	750.674,37	729.125,66
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	510.081,93	2.096.110,02	26.395,47	-33.159,63	2.546.636,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.081,93	2.546.636,85
1.4 Finanzvermögen	40.550.251,96	35.546,24	191.508,00	6.935,14	40.401.225,34	-2.414.596,24	603.281,68	0,00	604.347,97	-2.415.662,53	42.964.848,20	42.816.887,87
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.461.560,37	400,00	0,00	0,00	11.461.960,37	-2.911.300,85	0,00	0,00	488.846,98	-3.400.147,83	14.372.861,22	14.862.108,20
1.4.2 Beteiligungen	12.673.946,31	0,00	0,00	0,00	12.673.946,31	496.704,61	603.281,68	0,00	115.500,99	984.485,30	12.177.241,70	11.689.461,01
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	16.414.745,28	35.146,24	191.508,00	6.935,14	16.265.318,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.414.745,28	16.265.318,66

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2019 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001')

9.2 Anlage 2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.719.804,16	2.575.682,75	132.866,55	0,00	2.708.549,30
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	182.631,84	145.027,33	40.973,80	0,00	186.001,13
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-1.964,01	-2.316,34	0,00	0,00	-2.316,34
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	184.640,77	147.767,90	40.973,80	0,00	188.741,70
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-12.792,80	-14.281,80	0,00	0,00	-14.281,80
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	12.792,80	14.281,80	0,00	0,00	14.281,80
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-44,92	-424,23	0,00	0,00	-424,23
1.2 Steuerforderungen	654.865,91	735.119,37	66.707,66	0,00	801.827,03
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-37.392,54	-48.301,21	0,00	0,00	-48.301,21
153100 Steuerforderungen	694.111,33	787.021,63	66.707,66	0,00	853.729,29
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-74.451,00	-77.282,89	0,00	0,00	-77.282,89
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	74.451,00	77.282,89	0,00	0,00	77.282,89
153190 PWB auf Steuerforderungen	-1.852,88	-3.601,05	0,00	0,00	-3.601,05
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	53.998,40	0,00	0,00	0,00	0,00
154100 Forderungen aus Transferleistungen	53.998,40	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.828.308,01	1.695.536,05	25.185,09	0,00	1.720.721,14
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-8.403,18	-10.159,34	0,00	0,00	-10.159,34
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	333.470,80	129.205,24	16.324,09	0,00	145.529,33
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.503.702,25	1.579.371,73	8.861,00	0,00	1.588.232,73
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-16.181,93	-16.422,66	0,00	0,00	-16.422,66
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	16.181,93	16.422,66	0,00	0,00	16.422,66
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-461,86	-2.881,58	0,00	0,00	-2.881,58
2. Privatrechtliche Forderungen	1.338.781,86	1.100.959,43	49.110,47	0,00	1.150.069,90

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
161100	Berichtigungskonto privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-228,84	-250,30	0,00	0,00	-250,30
161110	Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.228,58	10.446,54	0,00	0,00	10.446,54
161111	UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-919,56	-2.194,50	0,00	0,00	-2.194,50
161120	Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	919,56	2.194,50	0,00	0,00	2.194,50
161190	PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8,37	-9,14	0,00	0,00	-9,14
169100	Berichtigungskonto sonstige privatrechliche Forderungen	-40.293,67	-35.708,75	0,00	0,00	-35.708,75
169102	Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	689,24	531,57	0,00	0,00	531,57
169110	Sonstige privatrechliche Forderungen	1.368.405,02	1.126.024,48	49.110,47	0,00	1.175.134,95
169111	UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-281.873,97	-244.200,34	0,00	0,00	-244.200,34
169120	Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	281.873,97	244.200,34	0,00	0,00	244.200,34
169190	PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-10,10	-74,97	0,00	0,00	-74,97
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	4.058.586,02	3.676.642,18	181.977,02	0,00	3.858.619,20

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

9.3 Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.956.051,19	941.816,47	1.343.998,44	4.584.192,05	6.870.006,96
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	7.956.051,19	941.816,47	1.343.998,44	4.584.192,05	6.870.006,96
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	7.956.051,19	941.816,47	1.343.998,44	4.584.192,05	6.870.006,96
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	7.956.051,19	941.816,47	1.343.998,44	4.584.192,05	6.870.006,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.548,11	372.784,59	4.901,74	0,00	377.686,33

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	462.874,58	340.760,14	4.525,15	0,00	345.285,29
251101 alte Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	46.287,23	10.417,58	0,00	0,00	10.417,58
251110 Sicherheitseinbehalt	9.386,30	21.606,87	376,59	0,00	21.983,46
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	482.059,61	575.166,78	5.301,82	0,00	580.468,60
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	482.059,61	575.166,78	5.301,82	0,00	580.468,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.252.792,77	3.612.822,20	1.549.557,42	0,00	5.162.379,62
219110 QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen m. inv. Zweckbindg. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219111 QuellKto. Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219119 QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219130 QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen m. inv. Zweckbindg. Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219170 QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen m. inv. Zweckbindg. Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219171 QuellKto. Spenden mit besonderer Zweckbindung für investive Maßnahmen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219181 QuellKto. Spenden mit besonderer Zweckbindung für investive Maßnahmen Übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219510 Quellkonto Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	14.079,79	21.197,03	0,00	0,00	21.197,03
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.351,31	72.778,13	2.531,24	0,00	75.309,37
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	48.189,86	54.344,14	0,00	0,00	54.344,14
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.972,01	1.160,50	0,00	0,00	1.160,50
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	125,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	104.630,86	96.421,60	3.221,12	0,00	99.642,72
279101	Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	1.860.893,10	343.948,02	1.543.805,06	0,00	1.887.753,08
279102	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	1.829,81	1.696,75	0,00	0,00	1.696,75
279104	Bildung Verbindlichkeiten für Folgejahre	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279105	sonst. Verbindlichkeiten EB	162.304,31	132.240,35	0,00	0,00	132.240,35
2791200	Durchlaufkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791205	Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791206	Konto pro Diverse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791207	Kassenfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791208	Kommissionsverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791211	allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51	0,00	0,00	24.155,51
2791212	Bankbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791214	Fördermittel Land	1.621.716,81	2.693.282,50	0,00	0,00	2.693.282,50
2791215	FM Gemeinden/Gemeindeverbände	293.083,39	87.750,54	0,00	0,00	87.750,54
2791216	Zuweisungen von Privat	28.455,00	26.592,55	0,00	0,00	26.592,55
2791217	Jahresabschluss Spenden	4.733,83	2.456,91	0,00	0,00	2.456,91
2791218	Zuweisungen von Zweckverbänden	41.212,18	54.797,67	0,00	0,00	54.797,67
2791220	Klassenfahrten/Ausflüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	13.209.451,68	5.502.590,04	2.903.759,42	4.584.192,05	12.990.541,51

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Kontennachweis = an

9.4 Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen

Mittelübertragungen von 2019 nach 2020

Mittelübertragungen im Finanzhaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Zentraler Service				
11.16.01.00	099320	AVerw003	Kauf von Möbeln	9.039,01 €
Informationstechnik				
11.16.02.00	099310	AVerw004	Erweiterung Computertechnik	5.514,58 €
	099320	AVerw004	Erweiterung Computertechnik	458,79 €
Technischer Service				
11.16.07.02	099320	ATS00001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	11.148,93 €
Brandschutz				
12.60.01.00	099320	AFFWges1	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	3.104,62 €
OFW Gärnitz				
12.60.01.06	099320	AFWK0001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	2.500,00 €
OFW Großlehna/Altranstädt				
12.60.01.07	099320	AFWG0001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	3.186,51 €
Jugendwehren				
12.60.01.09	099320	AJFW0001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	2.607,39 €
Grundschule Markranstädt				
21.11.01.01	099320	AGSM0001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	20.000,00 €
	099510	KI-räume	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	899.229,28 €
	219119	KI-räume	Fördermittel	88.740,00 €
	099510	Speises.	Erweiterung Speisesaal	569.827,74 €
Grundschule "Nils Holgersson" Großlehna				
21.11.01.02	099530	sonstBau	sonstige Baumaßnahmen - Pavillon	428,40 €
Oberschule Markranstädt				
21.51.01.00	099320	AMS00001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	18.539,07 €
Gymnasium Markranstädt				
21.71.01.00	099320	AGym0001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	28.098,26 €
	099510	HGymn.M	Errichtung v. Klassenräumen f. Gymnasium Markranstädt	962.604,59 €
	099530	Außenanl	Errichtung der Außenanlagen/ Ersatzpflanzungen	41.513,94 €
Veranstaltungen				
28.10.01.01	099320	AÖff0001	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	2.500,00 €

Mittelübertragungen von 2019 nach 2020

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Kindertagesstätte am Stadtbad				
36.50.01.11	099510	HKitaBad	Bau Kita am Bad	4.223,47 €
Kindertagesstätte Weißbachweg				
36.50.01.12	099320	AKiWWeg1	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	5.988,27 €
Planungen				
51.10.01.01	099320	EbewegIS	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	15.000,00 €
	099510	BafreiWC	Barrierefreies WC	200.000,00 €
	219119	BafreiWC	Fördermittel	170.000,00 €
	099530	LeaderPr	Maßnahmen innerhalb Leader-Programm	129.362,10 €
	219119	LeaderPr	Fördermittel	89.752,77 €
Städtebauliche Sanierung - SOP-Programm				
51.10.01.05	099520	TStSOP01	Leipziger Straße - Gehwege	2.000,00 €
SOP-Programm - Neues Fördergebiet				
51.10.01.06	099510	Ratsgut	Umnutzung altes Ratsgut	58.572,00 €
	099510	Stadtbad	Sanierung Stadtbad	555.656,74 €
	099530	Ziegelst	Neuordnung Ziegelstraße - Areal am Bahnhof	40.000,00 €
Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen				
51.20.01.00	099210	AGrund01	Erwerb von Grundstücken	500.000,00 €
Gemeindestraßen				
54.10.01.01	099320	EbewegIS	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	8.000,00 €
	099320	Stadtge.	Stadtgestaltung - Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	20.000,00 €
	099520	Stellp1	Schaffung Stellplätze	21.876,71 €
	099520	TGStr009	Ausbau Straße Frankenheim-Dölzig	350.000,00 €
	219119	TGStr009	Fördermittel	210.000,00 €
	099520	TGStr016	Ausbau Karlstraße	483.772,55 €
	219119	TGStr016	Fördermittel	910.000,00 €
	099520	TGStr018	Ausbau Priesteblicher Str.	57.400,99 €
	099520	TGStr020	Ausbau Dorfstraße in Räpitz	204.426,93 €
	219119	TGStr020	Fördermittel	126.000,00 €
Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen				
54.10.01.02	099520	Strb015	Straßenbeleuchtung allgemein	69.432,93 €
Kreisstraßen				
54.20.01.01	099520	TKStr007	Ausbau K7960 Schkeitbar-Seebenisch	36.800,00 €
	219119	TKStr007	Fördermittel	27.600,00 €
	099520	TKStr015	Ausbau K7960 Göhrenz	60.528,92 €
Parkplätze, Parkscheinautomaten, Parkuhren				
54.60.01.00	099520	P&RNord1	Park & Ride Bahnhof Nordseite	20.154,60 €

Mittelübertragungen von 2019 nach 2020

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Bereitstellung und Betrieb von sonst. Anlagen des Personen- und Güterverkehrs				
54.80.01.00	099510	Bush001	Barrierefreie Bushaltestellen	136.679,32 €
	219119	Bush001	Fördermittel	80.000,00 €
Spielplätze				
55.10.02.03	099320	ASpiel01	Erwerb zu aktivierender bewegl. Vermögensgegenstände	12.068,58 €
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz				
55.20.01.00	099520	TInvest1	Teichsanierung Seebenisch "Alte Gärtnerei"	8.524,50 €
	099520	TInvest2	Teichsanierung Albersdorf "Nordteiche"	199.292,51 €
	099520	TInvest3	Teichsanierung Schkölen	40.386,17 €
	099520	VernKulk	Vernässungsflächen Kulkwitz	60.000,00 €
	219110	VernKulk	Fördermittel	51.000,00 €
Waldbewirtschaftung einschließlich jagdliche Nutzung				
55.50.01.02	099520	Rundweg1	Seerundweg durch den Pappelwald	68.562,07 €
	099520	Wpappelw	Neubau Bewirtschaftungsweg Pappelwald	75.866,03 €
Stadthalle				
57.30.01.01	099320	Sportbod	Sanierung Sportboden	140.000,00 €
Märkte, öffentliche Bedürfnisanstalten, Dorfgemeinschaftshäuser u. ä. Einrichtungen				
57.30.01.02	099530	MZGSeeb.	Sonstige Baumaßnahmen in MZG Seebenisch	1.159,96 €
Tourismusförderung				
57.50.01.00	099320	AHs00002	Innerstädtisches Leitsystem	10.000,00 €
Gesamt-Investitionstätigkeit				6.176.036,46 €
Gesamt-Verwaltungstätigkeit				700.001,16 €
Gesamt-Fördermittel				1.753.092,77 €

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Buchungsstellen für übertragbar erklärt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Brandschutz				
12.60.01.00	426100		Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	53.549,41 €
Grundschule Markranstädt				
21.11.01.01	427100		GTA-Mittel	11.656,98 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.440,00 €
Grundschule "Nils Holgersson" Großlehna				
21.11.01.02	427100		GTA-Mittel	179,02 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	480,00 €
Grundschule Kulkwitz				
21.11.01.03	427100		GTA-Mittel	3.132,70 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	600,00 €

Mittelübertragungen von 2019 nach 2020

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Oberschule Markranstädt				
21.51.01.00	427100		GTA-Mittel	21.128,43 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	178,81 €
Gymnasium Markranstädt				
21.71.01.00	427100		GTA-Mittel	11.847,53 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	480,00 €
Förderung der Kultur- und Heimatpflege				
28.10.01.02	427102		Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	1.209,99 €
	427103		Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	43,67 €
	427104		Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	794,51 €
	427105		Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	5.600,00 €
	427106		Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	515,00 €
	427107		Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.844,02 €
	431701		Zuschuss f. Vereine Markranstädt	2.052,78 €
	431707		Zuschuss f. Vereine Großlehna	900,00 €
Sportcenter				
42.41.02.01	511300		Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	12.337,84 €
Bebelhalle				
42.41.02.02	421113		GM-Unterhaltung Gebäude	2.400,55 €
Planungen				
51.10.01.01	443100		Geschäftsaufwendungen	266.265,13 €
	516101	Makler01	Maklergebühren	13.812,95 €
SOP-Programm - Neues Fördergebiet				
51.10.01.06	443100		Geschäftsaufwendungen	71.705,99 €
Gemeindestraßen				
54.10.01.01	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	53.891,99 €
Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen				
54.52.01.00	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	41.953,86 €
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz				
55.20.01.00	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	120.000,00 €
Gesamt-Aufwendungen				700.001,16 €